

# Hohensteiner Tageblatt

**Erschein:**  
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Inserate**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhjahnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

**Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.**

Nr. 250

Mittwoch, den 26. October 1892

42. Jahrgang.

### Brandkassen-Reste betr.

An die Bezahlung des 2. Termins der Brandkassen-Beiträge wird hiermit nochmals unter dem Bemerken erinnert, daß wegen aller nunmehr nicht bis zum 29. October d. J. berichtigten Beiträge sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden muß.

Hohenstein, am 24. October 1892.

Der Stadtrath.  
Dr. Badojen.

**Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden Freitag, den 28., und Sonnabend, den 29. October 1892 nur dringliche Sachen erledigt.**

Hohenstein-Ernstthal, am 22. October 1892.  
Königliches Amtsgericht.  
von Feilitzsch.

### Zwangsvollstreckung.

Das im Grundbuche auf den Namen Gustav Hermann Müller eingetragene Feldgrundstück, Folium 282 des Grundbuchs für Ernstthal, Parzelle Nr. 27 des Flurbuchs,

15,8 a groß, mit 5,07 Steuereinheiten belegt und auf 1400 M. geschätzt, soll im hiesigen Gerichtsgebäude zwangsweise versteigert werden und ist der 1. December 1892, vormittags 10 Uhr als Anmelde-termin,

ferner der 17. December 1892, vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie der 23. December 1892, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-termin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmelde-termin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Hohenstein-Ernstthal, am 20. October 1892.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. v. Feilitzsch.

### Sächsisches.

Hohenstein, 25. October.

Großes Unglück konnte heute auf hiesiger Schulstraße sich ereignen. Gerade kurz vor 2 1/2 Uhr, also um die Zeit, zu der die Kinder in großer Masse vor der Schule warten, durchrannte eine wild gewordene Kuh genannte Straße. Zum Glück bemächtigten sich noch die Führer des Thieres, ehe größeres Unglück geschah. Eine Mahnung für Eltern, ihre Pflegebefohlenen nicht vorzeitig von zu Hause wegzulassen.

Zu Chemnitz sollen demnächst die Hauptwahlen für die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz stattfinden, und zwar ist dem Vernehmen nach hierzu für die Gewerbekammer Freitag, den 28. October, für die Handelskammer Donnerstag, den 3. November, bestimmt worden. Als Wahlmänner haben dabei zu fungiren aus der Amtshauptmannschaft Glauchau für die Handelskammer:

Gustav Reichsner in Glauchau  
Bernhard Böhmek in Glauchau  
Edmund Reinhard in Hohenstein  
Hermann Säuberlich in Hohenstein  
Robert Bieweg in Lichtenstein  
Alfred Rauchfuß in Lichtenstein  
Emil Bornemann in Meerane  
Wilh. Haberland in Meerane  
Hermstedt, Kaufmann in Waldenburg  
Bruno Gehrenbeck in Altstadt-Waldenburg

für die Gewerbekammer:  
Zahnkünstler Franz Eichhorn in Glauchau

Seilermeister Ernst Wendt in Glauchau  
Färbereibesitzer Julius Wöhler in Glauchau

Louis Dähne in Hohenstein  
Emil Layritz in Ernstthal

Friedrich Eduard Wetterlein in Lichtenstein

Robert Kretschmar in Lichtenstein  
Carl Friedrich August Förster, Garnhändler in Meerane, Briedergasse 9

Johann Gottlieb Kaufmann, Bäckermeister in Meerane, Albanstraße 15  
Friedrich Wilhelm Taubert, Schneidermeister in Meerane, Schützenstraße 19

August Mai, Kunstschlosser in Waldenburg

Oskar Schüpe, Handelsmann in Waldenburg

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß scheiden mit Schluß des Jahres aus: aus der Handelskammer: Herr G. Jobst, Bergdirector in Gersdorf; aus der Gewerbekammer: die Herren August Mai, Kunstschlosser in Waldenburg, und Conrad Hermann Beyh, Webermeister in Meerane. Nach § 17,5 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 sind die Ausretretenden sofort wieder wählbar.

Am 27. October dieses Jahres werden die Vorsitzenden und die Secretäre der sächsischen Handels- und Gewerbekammern in Chemnitz zu der alljährlich wiederkehrenden Präsidialconferenz zusammenzutreten. Auf der Tagesordnung für diese gemeinschaftliche Berathung steht unter anderem die Handhabung des §

100e der Gewerbeordnung, der die Verleihung besonderer Rechte an Innungen behandelt.

Exportverein für das Königreich Sachsen unter dem Ehrenpräsidium Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen. Der Vorstand berichtet über das Geschäftsjahr 1891/92 unter Anderem Folgendes: Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug am Schluß des Geschäftsjahres 488 (gegen 414 im Vorjahre); inzwischen haben bereits wieder 14 Firmen anderweit die Mitgliedschaft erworben. Der Betriebsfond hat eine geringe Einbuße erlitten, welche auf notwendig gewordenen baulichen Vornahmen, sowie darauf zurückzuführen ist, daß sehr beträchtliche Provisionsbeträge noch ausstehen und daß ferner durch die Steigerung unserer geschäftlichen Arbeiten sich eine Erhöhung der Beamtenszahl des Centralbüros in Dresden nothwendig machte. Das permanente Hauptmusterlager hat gegen das Vorjahr eine erfreuliche Vergrößerung erfahren. Es wird z. B. von 249 Mitgliedsfirmen besichtigt. Der Besuch derselben war im vergangenen Jahre ein sehr reger, da nicht weniger als 800 Interessenten aus allen Theilen der Welt dasselbe besichtigten, wodurch vielfach neue Geschäftsabschlüsse und Verbindungen erzielt wurden. Auch das Auslands-Musterlager hat im vergangenen Geschäftsjahre eine weitere Bereicherung erfahren und hat gegenwärtig gegen 700 Nummern von Naturprodukten und Industrie-Erzeugnissen aus China, Japan, Siam, Britisch-, Französisch- und Niederländisch-Indien, Afrika, America, Rußland, Serbien, Bulgarien, der Türkei, Korea u. anzuzählen. Auskünfte über Creditfähigkeit von Auslandsfirmen wurden 1130 (gegen 921 im Vorjahre) an Vereinsmitglieder ertheilt. Das vom Verein im vorigen Jahre herausgegebene und seitdem in vielen Exemplaren nach allen Welttheilen zum Versandt gebrachte fünfjährige Nachschlagebuch sämtlicher Export-Industrie-Erzeugnisse Sachsens und Thüringens mit Angabe der hauptsächlichsten Herstellungsorte hat sich als sehr vorteilhaft und zweckmäßig erwiesen und läßt fortgesetzt Nachfrage nach demselben von überreichen Importfirmen ein. Exportaufträge konnten 1920 (gegen 1203 im Vorjahre) im Werthbetrage von 1,150,800 Mk. (gegen 720,000 Mk. im Vorjahre) an Auslandsfirmen übergeschrieben werden. Indessen ist vorstehender Umsatzbetrag thatsächlich nur als ein geringer Bruchtheil dessen anzusehen, was überhaupt aus Anlaß der Vereinsthätigkeit umgesetzt ward, da die überwiegende Mehrzahl der erlangten Aufträge aus Probeordres bestand, auf welche fast durchgehends größere Nachbestellungen erfolgten, über die zum Theil mehrfach noch Angaben fehlen. In der Ueberzeugung, daß die deutsche Industrie keine Anstrengungen scheuen dürfe, um in Chicago von anderen Nationen nicht überflügelt zu werden, hatte sich der Exportverein entschlossen, einleitende Schritte dafür zu thun, um unter seiner Führung in Chicago Collectiv-Ausstellungen einer Reihe von Gewerbegruppen der sächsischen Industrie zu Stande zu bringen. Zu unserem großen Bedauern mußte daher trotz umfassender Vorarbeiten und durch uns einberufener Versammlungen der Interessenten und trotz der bereits aufgewandten nicht unwesentlichen Spefen von der Ausführung des Planes Abstand genommen werden. — Die vorjährige südamerikanische Collectivreise des Vereins erwies sich im Allgemeinen für die Theilnehmer als lohnend und ergab auch werthvolle Fingerzeige für den weiteren Ausbau der Vereinsbeziehungen in den besuchten, südamerikanischen Handelsplätzen. Von der Ansicht ausgehend, daß eine Collectivreise nach Südafrika jedenfalls sehr beachtliche Gelegenheit bietet, das Interesse für unsere vaterländische Exportindustrie zu wecken oder zu fördern und in Anbetracht des

Umstandes, daß die amtlichen (Consular-) Berichte über Südafrika als Abgabefeld für deutsche Industrieartikel äußerst günstig lauten, hat sich der Vereinsvorstand entschlossen, eine durch mehrrährigen Aufenthalt in der Capcolonie mit den kommerziellen Verhältnissen des Landes vertraut gewordene Persönlichkeit im November dieses Jahres nach Südafrika (Capland, Port Natal, Orange-Freistaat, Transvaal) zu entsenden und kann schon heute nach den eingegangenen Beteiligungszusagen die Reise als gesichert betrachtet werden.

Am Sonntag ist im 81. Lebensjahre der langjährige Präsident der I. Ständekammer, Se. Excellenz Wirkl. Geheimrath Ludwig Eduard Viktor v. Zehmen, durch den Tod abgerufen worden. Das sächsische Vaterland verliert in dem Verschiedenen einen nach allen Richtungen hin treuerdienenden Staatsbürger und Beamten, das Könighaus einen treugesinnten Vasallen, die Familie v. Zehmen ihren würdigen Vertreter und Senior, dem während seines langen Lebens zahlreiche Ehren und Würden, aber auch die Erledigung zahlreicher Aufgaben beschieden waren.

Um ein Urtheil über den Geldumlauf zu gewinnen, ergeht auf Antrag des Reichsschatkammes an 1. alle dem Ministerium des Innern unterstehenden königl. Behörden und Verwaltungsstellen, welche Klaffen haben, 2. alle Stadträthe und die Polizeiamter zu Leipzig und Chemnitz, sowie 3. alle Sparcassenerwartungen die Anweisung, am 29. laufenden Monats bei dem Kassenschlusse festzustellen, welche Beträge nach Markwährung an Reichsgoldmünzen, an Einhalterstücken, und zwar deutschen und österreichischen Gepräges, an Reichsilbermünzen, und zwar im Einzelnen an Fünfmarkstücken, Zweimarkstücken, Einmarkstücken, Fünzigpfennigstücken und Zwanzigpfennigstücken, an Nickelmünzen, Kupfermünzen und an Reichsfaschenneinen in den unter ihrer Verwaltung stehenden Klaffen vorhanden sind und das Ergebnis nach den bezeichneten Sorten getrennt bis zum 5. November dieses Jahres dem Ministerium des Innern anzuzeigen. Hierbei ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß unter der Rubrik „Reichsfaschenneine“ lediglich die letzteren aufzunehmen, die Reichsbanknoten dagegen von der Bestandsermittelung auszuschließen sind.

Durch das Unfallversicherungs-gesetz ist bekanntlich das Hauptpflichtgesetz nicht beseitigt. Auf Grund des letzteren können vielmehr nach wie vor von den Arbeitern Ansprüche an die Arbeitgeber gestellt werden. Infolge des gleichzeitigen Inkraftbestehens beider Gesetze haben sich jedoch mehrfach formelle Schwierigkeiten ergeben. Dem Vernehmen nach schweben nunmehr Erwägungen, welche darauf abzielen, dieselben bei der bevorstehenden Revision der Unfallversicherungs-Gesetzgebung aus dem Wege zu räumen.

Ein neuer Schwindel wird aus Berlin gemeldet, der bekanntlich anderwärts Nachahmung findet: Verschiedene Berliner Geschäfte „zeigen“ Ausverkauf wegen Auflösung des Geschäftes an. Vorher schließen sie die Localitäten einige Tage, an denen ein Zettel befestigt wird: „Geschlossen wegen Inventur-Aufnahme“, damit das Publikum denken soll, es handelt sich um einen gerichtlichen Concursmassen-Ausverkauf. Diese neue Idee zieht, wie es scheint, Andere Geschäfte zeigen ebenfalls den Ausverkauf an und machen bekannt, daß nur von 9-12 und 2-7 Uhr Nachmittags verkauft wird. Sie wollen ebenfalls damit den Anschein erwecken, als handele es sich um einen gerichtlichen Ausverkauf. Es wird natürlich so lange ausverkauft, als es irgend geht, um darauf wieder von vorne anzufangen.

Wohl die ärmste Stadt Sachsens ist Geyer, dessen 5300 Einwohner nur 7800 Mark Einkommensteuer aufbringen. Von

anderen Städten zahlten im Jahre 1890 Einkommensteuer: Döbeln 76,000 Mk., Dösch 56,000 Mk., Leisnig 46,800 Mk., Borna 42,800 Mk., Rochlitz 30,000 Mk.

In Sachsen finden in den Monaten Januar und Februar des Jahres 1893 in verschiedenen Orten Geflügelstauungen statt und zwar vom 6. bis 7. Januar in Thalheim im Erzgebirge, vom 6. bis 8. Januar in Neufkirchen im Erzgebirge, Hartmannsdorf bei Chemnitz, Dösch, Pleißa, Pulsnitz und Wildbrunn, vom 14. bis 16. Januar in Frankenberg, vom 21. bis 23. Januar in Chemnitz und Leisnig, vom 26. bis 29. Januar in Döbeln, vom 28. bis 30. Januar in Kötzschenbroda, vom 29. bis 30. Januar in Schönheide, vom 29. bis 31. Januar in Großsch. vom 10. bis 12. Februar in Wurzen, vom 10. bis 13. Februar in Dresden und vom 17. bis 20. Februar in Bautzen. — In Freiberg veranstalteten der Kanarienzüchterverein „Fortschritt“ und der Kanarienzüchterverein eine vom 10. bis 12. December d. J. währende Ausstellung.

In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag ist in der Wachs- und Dachpappenfabrik von Klinger und Heun in **Siegmara** ein schwerer Einbruch verübt worden. Die Diebe sind, vermutlich mittelst Nachschlüssel, in die alleinstehende und unbewohnte Fabrik eingedrungen, haben aus einem verschlossenen Schuppen Radehacke und Art geholt und damit den großen doppelthürigen Geldschrank im Contor bearbeitet, es ist ihnen, aber nicht gelungen, die Thüren zu öffnen und den Geldschrank zu berauben. Arbeiter der Baumischen Geldschrankfabrik, die den Schrank erst nach vierstündiger Arbeit zu öffnen vermochten, erklärten, daß die Einbrecher 4—6 Stunden thätig gewesen sein müssen. Die einzige Erklärung dafür, daß Niemand etwas gehört hat, dürfte vielleicht in dem heftigen Sturm, der in jener Nacht tobte, zu finden sein.

Die Firma Bernhard Dalichow in **Glauchau** hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Gesamtschulden betragen, abgesehen von den hypothetischen Schulden, 105,665 Mk. Die Spar- und Creditbank hat 73,000 Mk. zu fordern, welche Forderung dieselbe gegen Zahlung von 40,000 Mk. aufgeben will. Bernhard Dalichow hat vor 14 Tagen seine Firma lösen und seine Ehefrau unter D. N. Dalichow eine neue Firma eintragen lassen. Ein Theilhaber will in die Firma eintreten und den Gläubigern von Bernhard Dalichow eine Abfindung von 20 pSt. gewähren. Der Rechtsanwalt Grimm, Glauchau, empfiehlt diese Abmachung, da sonst Alles verloren ist.

Am Sonntag wurde in **Zwickau** ein Kaufmann aus Chemnitz verhaftet, welcher sich als Inspector einer Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin ausgegeben und bei deren Agenten in Gera, Plauen zc. Gelder für die Gesellschaft unbeeugt eingehoben hatte. Auf Antrag der Gesellschaft wurde der angelegte Inspector, welcher zu gleichem Behufe auch nach Zwickau gekommen war, dafelbst verhaftet.

Am 22. d. N. Nachts verstarb im Krankenhause zu **Zwickau** die Gemeindegemeindevorwahrerin Fierold aus Cainsdorf an den Brandwunden, welche sie sich vor 14 Tagen beim Feueranmachen zugezogen hatte.

Ueber das Erdbeben, das am Freitag früh in einem Theile des Vogtlandes verübt worden ist, welches wir schon in unserer Sonntagsnummer erwähnten, wird aus **Kürbitz** weiter berichtet: Früh in der 6. Stunde wurde hier ein mehrere Sekunden anhaltendes Erdbeben verübt, das die ganze Bevölkerung in Unruhe versetzte. Es erfolgte ein donnerähnliches Geräusch und ein Erzittern des Erdbodens. Dem Haltestellenwärter und seiner Frau kam es vor, als sei im nächsten Augenblick ein Eisenbahnzug vorübergefahren. Ganz ähnliche Wahrnehmungen will ein Handelsmann auch am Freitag Nachmittag gemacht haben, als er sich auf dem Wege von Dehtes nach Steins befand.

Die an der **Leipziger** Universität bestehenden Seminare, deren es im Ganzen zur Zeit zwölf giebt, eröffnen ihre Thätigkeit Anfang November.

Die Stadtgemeinde zu **Leipzig** wird sich als Ausstellerin an der Weltausstellung in Chicago betheiligen, insofern sie die Pläne ihrer Bauten dort auslegen lassen wird. Da diese erst von neuem aufgegeben, bez. vervollständigt werden müssen, so haben die städtischen Collegien dazu einen Beitrag von 10,000 Mark bewilligt. Es wurden auch Stimmen laut, die sich gegen eine solche Betheiligung aussprachen, aber diese bildeten die Minderheit.

Der aus Osterburg zugewanderte und an der asiatischen Cholera erkrankte Arbeiter Neubert, welcher im Krankenhause zu **Leipzig** Aufnahme fand, befindet sich auf dem Wege vollständiger Besserung.

Ein eigenthümlicher, zu Reklamezwecken bestimmter Bau ist in der Nähe des Bahnhofs zu **Wurzen** im Entschien begriffen. Der Fabrikant des „Wurzener Kräuter-Cognacs“, Herr Gustav Hoffmann, läßt auf einem ziemlich hochgelegenen Felde in nächster Nähe des Leipziger Dresdener Bahnkörpers auf einem circa 7 Meter im Geviert haltenden, 2 1/2 Meter hohen gemauerten Sockel eine 8 Meter hohe, 2 Meter im Durchmesser haltende Flasche aus Stein und Eisen errichten, deren Inneres als Archiv für die Fabrik dienen soll, während der Sockel den Abschluß eines Kellergewölbes für die von der Fabrik hergestellten Produkte bildet. Barkanlagen sind als Umgebung dieses eigenthümlichen „Denkmals“ geplant, das zugleich als Aussichtspunkt gedacht ist.

In der Nacht vom 17. Februar dieses Jahres brachen zwei Diebe bei dem Färbereibesitzer Wiedemann in **Sainichen** ein und entwendeten etwa 400 Mark in baarem Gelde und Cassenscheinen und 2800 Mark in Wertpapieren. Dem im Jahre 1861 in Sainichen geborenen, zu Reichenbach bei Großvoigtsberg wohnhaften Bäcker Carl Ernst Goldmann, der den Einbruchsdiebstahl angestiftet und durch seinen Rath ermöglicht hatte, gaben die beiden Einbrecher, der Tischlermeister Karl Gottlob Heinrich Berndt und der Webergeselle Friedrich Karl Rudolph, beide aus Sainichen, nur 287 Mark. Goldmann nahm das Geld, wollte aber durch die Drohung mit Anzeige-erstattung die Hingabe eines größeren Betrages erzwingen. Schon vorher hatten Berndt und Rudolph gemeinsam einen Einbruchsdiebstahl bei dem Wirtschaftsbesitzer Lehmann in Falkenau bei Sainichen verübt, ferner war Karl G. H. Berndt gemeinsam mit dem Stuhlauer Heinrich Theodor Berndt aus Sainichen bei dem Wirtschaftsbesitzer Fröhlich in Schlegel und gemeinsam mit dem Maurer und Hausbesitzer Büttner aus Reichenbach bei dem Rittergutspächter Uhlig in Arnsdorf eingebrochen. Am 21. October standen die vier Einbrecher und der Diebstahlsanführer vor der 1. Strafkammer des königl. Landesgerichts Freiberg, welche Berndt sen. zu 8 Jahren Zuchthaus, Berndt jun. zu 6 Monaten Gefängniß, Büttner zu 1 Jahr Gefängniß, Rudolph zu 3 Jahren 9 Monaten Zuchthaus, den Bäcker Goldmann aber wegen Diebstahlsanführung, Erpressung und Hehlerei zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus verurtheilte.

Aus **Birna**, 24. October: Das Stadtgespräch bildete gestern mehr noch als am Sonnabend die in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend erfolgte unerhörte (von uns schon erwähnte) Verunreinigung einer großen Anzahl Häuser, Schaustafeln und Firmenschilder durch An- und Ueberpinseln mit schwarzer Farbe, namentlich aber die inzwischen erfolgte Ermittelung der beiden Urheber dieses Vubensstreiches. Die Verunreinigungen erwiesen sich bei näherer Feststellung als in einem weit größeren Umfange ausgeführt, als zu Anfang angenommen wurde. Vom Gasthose „zum sächl. Hof“ ausgehend, vor dessen Thüre man die ersten Tropfen Farbe fand, waren die Gartenstraße entlang am Reutzschischen Geschäfte 2 große R an das Haus gepinselt, am Marshall'schen Lotteriebureau die Kolläden überstrichen, am Hause des Herrn Baumeister Kluge ein Glaschild gänzlich überstrichen und die Sandstiefel des Hauses, sowie die Kolläden grüßlich befudelt, am Hause des Herrn Banddirector Gubisch ebenfalls die Sandstiefel-Verzierungen bespritzt und mehrere Blechschilder total verunreinigt, die Schaustafeln der Herren Bergolder Schellbach und Photograph Schmidt von oben bis unten überstrichen, an dem eben erst neu hergestellten Hause des Herrn Stadtrath Geber an der Grobmannstraße ebenfalls 2 große R angestrichen und endlich noch auf der Breitestraße, jedoch mit sichtbarlich schwächer werdenden Pinselstrichen, mehrere Fenster und Geschäftsläden, sowie 4 Firmenschilder mehr oder weniger überstrichen. Außerdem zeigten sich auf dem ganzen beschriebenen Wege kleinere Verunreinigungen an den Häusern zc. durch Vertieren und Umherpinseln der schwarzen Farbe. Der Gesamtschaden ist natürlich ein ganz bedeutender. Als die Urheber der Sudelein haben sich 2 Sergeanten der hiesigen 9. Patterie herausgestellt. Dieselben haben vorher im Gasthose „zum sächl. Hof“ mit mehreren anderen Unterofficieren derselben Batterie geschnitten und beim Fortgehen einen dem Wirth gehörigen Topf mit streichfertigen Eisenlack, der im Abort gestanden, heimlich mitgenommen. Beide vereint haben sie dann mit diesem Lack die beschriebenen Sudelein ausgeführt. Die gehörige Strafe dafür wird nicht ausbleiben. Allgemein war gestern die Verurteilung darüber vorherrschend, daß es gelungen ist, der That die Ermittelung der Thäter auf dem Fuße folgen zu lassen.

Auf der Müglitzthalbahn ereignete sich am Sonnabend umweit der Station **Dohna** ein bedauerlicher Unfall. Als sich nämlich gegen 11 Uhr Vormittags der von Geising-Altenberg kommende Güterzug in unmittelbarer Nähe der vereinigten Strohstofffabrik von Otto Unger & Co. befindlichen Uebergeange näherte, kam aus dem Gehöfte genannter Fabrik ein mit zwei Pferden bespanntes Gesährt, um ebenfalls den nahen Uebergang zu passieren. Dabei wurden die Pferde, deren rechtzeitige Ablenkung nicht mehr möglich war, von der Maschine erfaßt, niedergedrückt und spiorit getödtet. Dem Zuge entstand keinerlei Schaden, eine entgleiste Lowry brachte man, unterstützt von Arbeitern aus der Fabrik, wieder in das Gleis, und nach Beichtigung der Pferdefadaver erfolgte die Weiterfahrt des Güterzuges.

Am 5. October d. J. ist der zehn Wochen alte Knabe Richard Max Wehner in **Großenhain** in der Weise gewaltfam getödtet worden, daß ein Gummijaugstücken, in welchem ein Korkstoppel steckte, dem Kinde tief in den Hals bis in die Speiseröhre gedrückt wurde. Der Thät dringend verdächtig sind die Eltern des Kindes, welche den größten Theil des Jahres bettelnd und vagabundierend in Sachsen und Preußen herumzogen.

Der Prozeß, welchen der frühere Staatsminister v. Leipziger gegen den ehemaligen Redacteur des „Wähler“, Namens Wogenitz, wegen Beleidigung angestrengt hatte, wird nun noch ein Nachspiel vor dem Landgerichte zu **Altenburg** haben, da sowohl die Staatsanwaltschaft, als auch der Beurtheilte Berufung gegen das erstinstanzliche Urtheil eingelegt haben. Die in dem Prozeß als Zeuge aufgetretene Frau Nidel ist bereits am Freitag verhaftet worden, da sie im Verdacht des Meineids steht.

Am Sonnabend wurde der frühere Director der **Altenburger** Spielkartenfabrik Arthur Pleißner vom dortigen Landgerichte zu 1 Jahr 5 Monaten Gefängniß, zu 300 Mk. Geldstrafe und zur Ertragung der Kosten verurtheilt. Er war wegen Vergehens gegen das Handelsgesetz und versuchten Betruges angeklagt und mit dem anderen Director der Spielkartenfabrik, Namens Kühne, im April verhaftet worden. Kühne hatte sich nach Entlassung in das Untersuchungsgefängniß verhaftet und war dadurch dem irdischen Richter entgangen. Pleißner hatte dagegen 6 Monate in Untersuchungshaft gesessen und hatte sich am Freitag und Sonnabend gegen die wider ihn erhobenen Anlagen zu verantworten. Der als Sachverständige vernommene Herr de Meville aus Dresden sagte aus, daß sich die Firma, als die Unterhandlungen wegen Umwandlung in eine Actiengesellschaft begonnen hatten, schon in bedrängter Lage befunden hatte, da sie mit einer Unterbillanz von 88,200 Mark gearbeitet habe. Schließlich ist die Fabrik für 183,000 Mark verkauft und in eine Actiengesellschaft mit einem Grundkapitale von 520,000 Mk. umgewandelt worden. Dabei sollen allerdings Mobilien, wie Immobilien zu einem viel zu hohen Werthe angenommen worden sein, was zum großen Theil von den vernommenen Zeugen bestätigt wurde. Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Hofe. Nach zweiseitigen Verhandlungen, denen eine große Menge Zuhörer beiwohnte, wurde der Prozeß mit der Beurtheilung Pleißners beendet.

#### Die Militärvorlage.

Wir sind in der Lage, schreibt die „N. Ztg.“, nachstehende Mittheilungen über den dem Bundesrath durch den Reichszankler vorgelegten Gesekentwurf zu machen:

Der Gesekentwurf setzt die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Getreuten und Obergreifen für die Zeit vom 1. October 1893 bis zum 31. März 1899 auf 492,068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke fest. Die Infanterie wird in 711 Bataillone, die Cavallerie in 477 Escadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pioniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formirt. Der Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen activen Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Die Unterofficierstellen und die hieran erforderlich werdenden Aenderungen unterliegen in gleicher Weise wie den Officieren, Ärzten und Beamten der Feststellung durch den Reichshaushaltsetat. In offenen Unterofficierstellen können über die obige Friedenspräsenzstärke hinaus Gemeine verpflegt werden. Die Einjährig-Freiwilligen kommen nicht in Anrechnung.

Die Begründung hebt hervor, daß durch Gejes vom 11. März 1887 die Friedenspräsenzstärke bis 31. März 1894 auf

468 409 Mann festgestellt ist. Diese wurde demnächst durch Gejes vom 15. Juli 1890 vom 1. October 1890 ab auf 486 983 Mann erhöht. Mit dem 1. April 1894 ist sonach die gesetzliche Neuregelung nötig.

Inzwischen hat die militärpolitische Lage sich zu unsern Ungunsten verschoben und fordert durchgreifende Maßregeln. Das Uebergewicht, das wir in der Vergangenheit der von uns zuerst eingeführten allgemeinen Wehrpflicht verdankten, ist geschwunden; denn wir sind mittlerweile in der Durchführung dieser Pflicht von unsern Nachbarn überholt worden.

In Frankreich ist durch Gejes vom 15. Juli 1889 die allgemeine Wehrpflicht in durchgreifender Weise zur Vollendung gebracht. Die französische Friedenspräsenzstärke der letzten drei Jahre beträgt durchschnittlich 519 000 Mann, die Rekrutenquote für 1890 rund 230 000 Mann, die Zahl der in 25 Jahrgängen — nach Abzug von 25 Prozent Ausfall — vorhandenen ausgebildeten Mannschaften rund 4 053 000 Mann.

Gleich raslos arbeitet Rußland, dessen Friedenspräsenzstärke 1889 rund 926 000, 1892 bereits 987 000 Mann betrug. Nur etwa 126 000 Mann der Sollstärke stehen in Asien. Die Rekrutenquote 1891 beträgt rund 281 000 Mann, davon etwa 24 000 auf Asien fallen. Die Zahl der ausgebildeten Mannschaften beträgt in 23 Jahrgängen — mit 25 Prozent Ausfall — rund 4 556 000 Mann.

Solchen Verhältnissen gegenüber haben wir nur ein Mittel, unsere Sicherheit und Unabhängigkeit zu bewahren: die volle Ausnutzung unserer nationalen Wehrkraft. Es muß eine Organisation geschaffen werden, welche alle wirklich dienstfähigen aufnimmt; dann erst kann, in der Erwartung, daß es gelingt, die Armee in ihrer Tüchtigkeit zu erhalten, Deutschland einem Angriff mit Ruhe entgegengehen. Voraussetzung hierfür ist, daß wir die bisherige schrittweise Weiterentwicklung unserer Organisation aufgeben und den großen, gerechten, patriotischen Grundgedanken unserer Verfassung so weit durchführen, als es die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des deutschen Reiches gestatten. Das einfachste Mittel dazu bestände darin, neue Verbände in entsprechendem Umfange zu schaffen; aber die Kosten, die dafür beansprucht werden müßten, würden zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches in keinem Verhältnisse stehen. Es bleibt daher nur die Lösung übrig, den bisherigen Rahmen möglichst zu erhalten, aber innerhalb desselben entsprechend mehr Wehrfähige auszubilden. Zu erreichen ist dies nur durch Verkürzung der activen Dienstzeit. Es ist dies kein Bruch mit der Vergangenheit: im Grundsatze soll die verfassungsmäßige, dreijährige Dienstpflicht aufrecht erhalten werden, aber für durchführbar wird eine kürzere Dienstzeit bei den Fußtruppen gehalten, insofern durch die Organisation die Sicherheit geboten wird, die Ausbildung intensiver zu gestalten als bisher. Zu diesem Zweck werden einerseits die Statsärkte erhöht, andererseits Formationen geschaffen werden müssen, die den Truppen einen Theil der bisherigen Arbeit abnehmen.

Wenn unter gewöhnlichen Verhältnissen die Mannschaften der Fußtruppen nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition beurlaubt werden sollen, so muß doch die Möglichkeit gewahrt bleiben, Leute in den Fällen des § 18 des Militärstrafgesetzbuches eintretendenfalls bis zum Ablauf des dritten Jahres im Dienst zurückbehalten zu können.

Der erforderlichen größeren Freiheit in der Bewegung bezüglich der Friedenspräsenzstärke entspricht die Feststellung einer Maximal- und Normalsätze nicht mehr, denn es wird zur Zeit der Rekruteneinstellung eine höhere Präsenzstärke erforderlich, als im späteren Verlauf des Statsjahres, weil bei der Rekruteneinstellung der entsprechende Procentfuß vom Nacherlass gleichzeitig mit herangezogen werden muß, damit nicht etwa eine noch weitere Verkürzung der Dienstzeit für Nachzustellende eintritt. Deshalb wird von der Festlegung der Friedenspräsenzstärke als Maximal- und Normalsätze abgesehen und auf eine bestimmte Reihe von Jahren eine Durchschnittsziffer an Mannschaften — Gemeinen — festzusetzen sein, für deren Unterhalt der Etat die Mittel auf jeden Tag des Jahres auswirft. Daneben sollen die nöthigen Stellen für Unterofficieren, wie schon jetzt die Officiere, Ärzte und Beamten, durch den Etat jährlich angefordert werden.

Eine Rekrutenvacanz im bisherigen Sinne fällt fort, daher auch die Rückrechnung der entsprechenden Ersparnisse. Diese sollen eben die Mehrkosten einer zeitweiligen höhern Durchschnittsstärke decken.

Siebenjährige Perioden können unter den zeitigen Verhältnissen nicht festgehalten werden; fünfjährige entsprechen den Volkszählungen und den parlamentarischen Wahlperioden; sie gewähren den Heereseinrichtungen ausreichende Stetigkeit.

Mit der Verstärkung des Heeres und der Verkürzung der Dienstzeit müssen natürlich neue organisatorische Ergänzungen eintreten, und zwar Erweiterung des Cadetencorps, sowie der Unterofficier- und der Unterofficier-Vorschulen; ferner Erhöhung der Capitulantelöhne und Einführung des Capitulantentages. Außerdem sind Maßregeln zur Förderung der Ausbildung bei den Truppen mit verkürzter Dienstzeit nötig, z. B. Erhöhung der Gesechts- und Schießübungsgelder und der Uebungs-Munition für Handwaffen. Auch müssen Mittel zur sachgemäßen Ausbildung der Officiere des Beurlaubtenstandes der Feld- und Fuß-Artillerie gewährt werden, wie ja auch eine Erhöhung der Mittel für die Uebungen des Beurlaubtenstandes je nach dessen Anwachsen zu erfolgen hat. Die Ausbildung der Ersatzrekruten im heutigen Sinne fällt weg, doch bleibt die Einrichtung bestehen, um z. B. körperlich minderwertige Leute im Verwaltungs- und Krankendienst auszubilden.

Bei einem zukünftigen Rekrutenbedarf von rund 235 000 Mann wird Deutschland unter Zurechnung von 9000 Einjährigfreiwilligen in 24 Jahrgängen in Bezug auf die Zahl der ausgebildeten Mannschaften, von dem in der Bevölkerungszunahme begründeten Anwachsen der Dienstfähigen abgesehen, nach Abzug von 25 Prozent Ausfall, mit rund 4 400 000 Mann Frankreich, das an der äußersten Grenze der Heranziehung seiner Wehrfähigen angelangt ist, bereits um etwas überflügeln und hinter Rußland nicht mehr erheblich zurückbleiben.

Diese vergleichenden Zahlen geben allerdings keinen absolut richtigen Anhalt für die Stärke der Armeen im Felde; soweit irgend möglich, werden ältere Jahrgänge von der Verwendung auf dem Kriegsschauplatz selbst ausgeschlossen werden. Entscheidend ist bei einem solchen Vergleich die Stärke der einzelnen Jahrgänge. Derjenige Staat, der in den einzelnen Jahrgängen die Ueberlegenheit der Zahl besitzt, kann mit einem verhältnismäßig jungen Heere in den entscheidenden Kampf eintreten. Der Gegner muß, um die giffermäßige Gleichheit möglichst herzustellen, von Anfang an auf erheblich ältere Jahrgänge zurückgreifen.

In dieser Lage befinden wir uns gegenwärtig.

Die geplante Heeresvermehrung kommt in erster Linie der Infanterie, Feld- und Fußartillerie zugute. Die übrigen Waffen sind nur soweit betheiligt, als es ihre kriegerische Verwendung und Ausbildung fordert. Von der Neuschaffung höherer Stellen soll thunlichst abgesehen werden. Die Verstärkung der Infanterie soll durch Errichtung vierter Bataillone bewirkt werden, denen wesentlich die Ausbildung sämtlicher Diensttauglichen zufällt. Damit soll zugleich die Durchführung der verkürzten Dienstzeit ermöglicht werden.

Bei der Cavallerie ist das Bedürfnis nach Stämmen für Reserveformationen unabweisbar hervorgetreten. Dem soll in beschränktem Maße Rechnung getragen werden.

Die ziffermäßige Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie muß auch hier berücksichtigt werden. Die Verstärkung der Fußartillerie ist gemäß den veränderten Aufgaben, welche dieser Waffe zufallen werden, in Aussicht genommen.

### Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Berlin, 24. October. Der Bundesrath wird sich mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Strafbestimmungen über den Wucher zu beschäftigen haben. Wie man hört, wird in dem Gesetzentwurf die Abnahme von Zinsen für ein Darlehn unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen bei Ueberbreitung des üblichen Zinsfußes mit Gefängnis und gleichzeitiger Geldbusse bis zu 3000 M. bestraft; die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ist außerdem zulässig. Gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Wucher wird gleichfalls unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte mit Gefängnis nicht unter drei Monaten mit gleichzeitiger Geldbusse von 150-1500 M. bestraft. Gleiche Strafen treffen Denjenigen, der mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer Art als der eben beschriebenen Wuchergeschäfte sich oder einem Dritten Vermögensvortheile verschafft, die in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, und wer den polizeilichen Anordnungen über das Abhalten von öffentlichen Auktionen und das Verbot geistiger Getränke während derselben zuwiderhandelt. In das bisherige Wuchergesetz werden folgende Bestimmungen eingefügt: Verträge, welche gegen diese vorgedachten Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungültig. Alle von dem oder für den Schuldner geleisteten Vermögensvortheile müssen zurückgewährt und vom Empfangstage ab verzinst werden. Endlich sind Gelddarlehen verpflichtet, Denjenigen, mit welchen sie Geschäfte treiben, für jedes Kalenderjahr binnen drei Monaten nach dessen Schluß einen vollständigen Rechnungsauszug über die noch schwebenden Geschäfte mitzutheilen, andernfalls tritt Geldstrafe bis zu 500 M. oder Haft ein und Verlust der Zinsen für die Geschäfte, welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen waren.

Ferner wird der Bundesrath umgehend mit einem Gesetzentwurf betreffend die Abzahlungsgehalte befaßt werden, wozu umfangreiche Vorarbeiten seit längerer Zeit schweben. In dem Gesetzentwurf wird im Wesentlichen Folgendes festgelegt: Bei Verkäufen gegen Theilzahlung soll, wenn der Verkäufer bei Nichterfüllung der von dem Käufer übernommenen Verpflichtungen das Kaufobject zurückfordert, der Käufer berechtigt sein, bei Rückgabe der empfangenen Sache die Zurückgewähr der geleisteten Theilzahlungen zu fordern und vom Vertrage zurückzutreten. Entgegenstehende Vereinbarungen sind ungültig. Der Verkäufer kann in diesem Falle außer Ertrag für etwaige Beschädigung der Sache nur eine angemessene Vergütung für die Nutzung der Sache verlangen. Entgegenstehende Vereinbarungen, sowie die vor Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgte vertragsmäßige Festsetzung der Höhe der Vergütung ist ungültig; über die Festsetzung der letzteren entscheiden die entsprechenden Vorschriften der Civilproceßordnung. Eine etwa bedungene übermäßige Conventionalstrafe kann nach Ermessen des Gerichts herabgesetzt werden; eine Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben solle, kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Theilzahlungen oder einem Theil desselben in Verzug ist. Die Bestimmungen des Gesetzes finden auch Anwendung, wenn der Zweck eines Abzahlungsgeschäftes durch miethsweise Ueberlassung der Sache erreicht wird, gleichviel, ob dem Empfänger der Sache deren späterer Eigentums-Erwerb zugesagt ist oder nicht. Ist der Empfänger der Sache als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen, so finden die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung. Ein Gleiches gilt für Verträge, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen worden sind.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht, wie aus telegraphischen Mittheilungen hervorgeht, den Text der Militärvorlage und der Begründung derselben. Da die Militärvorlage dem Bundesrath als geheim zugänglich ist und deren Veröffentlichung im gegenwärtigen Stadium — d. h. vor ihrer Durchberatung im Bundesrath — von der Regierung nicht beabsichtigt war, so kann die „Kölnische Zeitung“ nur auf unredelmäßige Weise von der Vorlage Kenntnis erhalten haben. Wie aus dieser Note des „Reichsanzeigers“ hervorgeht, ist die „Köln. Ztg.“ nicht von der obersten amtlichen Stelle zu der übrigens indirect als richtig anerkannten Veröffentlichung des Hauptinhalts der Militärvorlage und ihrer Begründung ermächtigt worden. Es kommt nun darauf an, ob sich alle Mitglieder des Bundesraths zur Geheimhaltung verpflichtet haben durch einen Beschluß des Bundesraths als solchen, oder ob Graf Caprivi lediglich den Wunsch der Geheimhaltung ausgesprochen hat. Im letzteren Falle würde jedes einzelne Mitglied nach eigenem Ermessen handeln können. Da aber auch die Ministerien der Einzelstaaten (wenigstens die Kriegsminister, also auch Nichtmitglieder des Bundesraths) Kenntnis von der Militärvorlage haben, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß die „Köln. Ztg.“ auf völlig rechtmäßige Weise in Besitz des von ihr veröffentlichten Materials gelangt ist.

Die „Kr.-Ztg.“ schreibt: „Wir haben von einem Artikel der „Köln. Volkszeitung“ unter dem Titel „Keine Reichstagsauflösung“ keine Notiz genommen, obgleich sich folgender ungeheurer Satz in demselben befindet: „Die Zusage des Kaisers (zu der Militärvorlage. D. Red.) hat keine Spitze gegen den Reichstag, sondern richtet sich lediglich gegen die allerdings starke Strömung in hohen militärischen Kreisen gegen die gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Diejenige außerparlamentarische Einflüsse gegenüber, welche für das Volksschulgesetz so verhängnisvoll geworden sind, hat sich Graf Caprivi bei Zeiten eingerichtet und gesichert. Die genannten Kreise, welche ihre Vertretung in der „Kreuzzeitung“ haben und an deren Spitze Graf Waldersee stehen soll, täuschen sich übrigens ganz gewaltig über ihren Einfluß und namentlich Graf Waldersee wird noch eine Weile warten müssen, ehe er als Nachfolger Caprivis in das Reichskanzleramt einziehen kann.“

„Da die „N. Allg. Z.“ diesen Satz ohne Commentar abdruckt, so fühlen wir uns verpflichtet ausdrücklich auszusprechen, daß Graf Waldersee weder Einfluß auf, noch irgend welche Beziehungen zu unseren militärischen Artikeln hat.“ Troßdem ist die Stellung des Grafen Waldersee zur Militärvorlage und zur zweijährigen Dienstzeit in kundigen Kreisen hinlänglich bekannt. Daß sich der Reichskanzler namentlich gegen starke militärische Strömungen, die der zweijährigen Dienstzeit feindlich sind, sichern wollte, haben auch wir gemeldet und diese Behauptung wird durch das obige Dementi der „Kr.-Ztg.“ durchaus nicht erschüttert.

Die socialdemokratische Partei hat kürzlich einen großen Enttäuschungssturm aufgeführt, weil der Staatsanwalt Dr. Kromm zu Hamburg und ein Breslauer Richter es gewagt hatten, zu wiederholen, was so und so oft von einzelnen Socialdemokraten und von Parteiblättern erklärt worden war, daß nämlich nach socialdemokratischer Auffassung ein zu Gunsten eines Genossen geschworener Meineid keine ehrenrührige Handlung, unter Umständen sogar ein verdienstliches Werk, und daß das Bedenklische daran im Wesentlichen nur die drohenden stragegesetzlichen und bürgerlichen Folgen seien. Soeben ist bei R. Wilhelm in Berlin eine Schrift: „Meineid und Socialdemokratie“ erschienen, in der das geradezu erdrückende Beweismaterial für die Richtigkeit der Behauptungen des Hamburger Staatsanwalts und des Breslauer Richters ausführlich zusammengestellt ist. Es handelt sich keineswegs bloß um gelegentliche Aeußerungen Einzelner, sondern um die fortgesetzte Beschönigung des Meineids in der Parteipresse, und wenn man den Unabhängigen in einem Punkte Recht geben muß, so ist es darin, daß sie die Fractionellen, die sich sonst als die einzige Partei der Wahrheitigkeit aufspielen, der schlimmsten Heuchelei zeihen. Hat doch das officielle Organ „Vorwärts“ noch in diesem Sommer dem Gedicht eines „Meineidigen“ (in Gänsefüßen) seine Spalten geöffnet, in dem der im Parteinteresse geleistete falsche Schwur als das Eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht geehrt wurde. Auch die neuesten Meineidproceße wider Socialdemokraten werden in der erwähnten Schrift vorgeführt; es ergibt sich daraus u. A., daß allein in Magdeburg innerhalb eines Zeitraumes von fast einem Jahre nicht weniger als 14 Socialdemokraten wegen Meineids, geschworen im Parteinteresse, verurtheilt worden sind.

### Vermischtes.

Die Selbsteinschätzung der Berliner Aerzte zeigt einen so tiefen Stand der ärztlichen Erwerbsthätigkeit, wie man es kaum für möglich gehalten hätte. Wie das „Correspondenzblatt“ der Brandenburgischen Ärztekammer berichtet, hat von den 1747 Aerzten und Zahnärzten Berlins nahezu die Hälfte noch nicht 3000 M. Jahreseinkommen aus ihrer Berufsthätigkeit. Rechnet man indessen noch diejenigen geprüften Aerzte hinzu, welche aus irgendwelchen Gründen die ärztliche Beschäftigung nicht ausüben, so stellt sich die Ziffer noch ungünstiger. Ein Jahreseinkommen von mehr als 8000 M. haben etwa 250, von mehr als 10 000 M. etwa 170 Aerzte. Man ersieht also aus diesen Zahlenangaben, daß von einem auch nur mäßigen Wohlstand unter den Berliner Aerzten nicht die Rede sein kann. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht wunder nehmen, wenn in den meisten ärztlichen Familien eine wirkliche Noth ausbricht, sobald der Ernährer stirbt oder erwerbsunfähig wird. Der Arzt vermag allermeist nicht aus seinen Berufsinnahmen die Zukunft seiner Hinterbliebenen auch nur einigermaßen sicherzustellen. Große Lebensversicherungssummen sind sehr selten. Dit genug sind Aerzte gar nicht versichert; in den meisten Fällen zeigen die Steuererklärungen 200-300 Mark an Versicherungsprämien auf. Auf Unfallversicherungen verwenden dagegen die Berliner Aerzte ziemlich hohe Beträge. 150 bis 250 M. derartiger Prämien bezeugt man in den Selbsteinschätzungslisten recht häufig. Im Vergleich mit den Aerzten sind die Berliner Rechtsanwälte im allgemeinen besser gestellt. Unter diesen weisen mehr als 80 Procent ein jährliches Einkommen von mehr als 3000 M. auf.

Heidelberg, 24. October. Der Personenbahnhof der Main-Neckarbahn ist gänzlich abgebrannt.

Bremen, 24. October. Küper Lange schoß auf zwei Frauen, verwundete seine Geliebte und beging dann einen Selbstmord.

Magdeburg, 24. October. Der Staatsanwalt erläßt einen Steckbrief hinter dem Registrator Lembke wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und Vernichtung öffentlicher Urkunden.

Regensburg, 20. October. Eine Teufelspukgeschichte, die zu Anfang dieses Jahres in Thonhausen die Gemüther der Bewohner in großer Aufregung erhielt, kam jetzt nochmals vor Gericht. Nachdem bereits einige Male im Hause des Bauern Huber der Teufel in Flammengestalt sich gezeigt und eines Tages das Anwesen des Huber durch eine Feuerbrunst eingegleitet wurde, war man allenthalben im Orte der Meinung, der Brand sei durch Einwirkung des Satans erfolgt. Von dieser Meinung war und ist Huber auch jetzt noch nicht abzubringen, obwohl seine vierzehnjährige Tochter Karoline am 7. Mai 1892 vom Landgerichte Regensburg wegen Verbrechen der Brandstiftung bestraft und Karoline Huber die Brandstiftung ausdrücklich zugestanden hatte. Huber ergeht sich daher nicht selten in Beleidigungen und Beschimpfungen gegen die damals vernommenen Zeugen, die er des Meineids zeugt, er behauptet immer wieder, daß der Brand nicht von seiner Tochter, sondern von dem Teufel angezündet worden sei. Die Beleidigten stellten bei dem Amtsgericht Heman Klage. Am 15. October fand nun bei dem Schöffengerichte dort Verhandlung statt, zu welcher sich mehrere Anwälte aus Regensburg als Parteivertreter eingefunden hatten. Der Beklagte Huber blieb fest darauf bestehen, daß der Teufel das Feuer angezündet habe, und suchte den Beweis hierüber zu führen. Natürlich fanden die Einwände des Beklagten, keinen Glauben, sondern er wurde wegen Beleidigung verurtheilt. Huber benannte unter anderen einen Zeugen, welcher den Teufel nach dem Brande dadurch gebannt habe, daß er ihm, Huber, einen Zettel mit den Buchstaben F+K+D+H+W behändigte, welchen er auftragsgemäß in der Nähe der Hausthür vergrub.

Prag, 24. October. In den Erbschaftsproceß Waldstein ist soeben das Urtheil gefällt worden. Die beiden Angeklagten Weinelt und Kleidorfer wurden vom Verbrechen des Betruges, begangen durch Erbschleicherei, freigesprochen.

Der Geburtsort des Columbus. Man schreibt uns: Bekanntlich haben sich im Alterthum sieben Städte um die Ehre gestritten, die Geburtsstätte Homers zu sein. Die Orte, die sich um die Ehre streiten, dem Entdecker Amerikas das Leben gegeben zu haben, sind viel zahlreicher; es sind mehrere Dutzende, und alle wollen sie sich auf Beweise und Dokumenten stützen, die sie aus den tiefsten Gründen der Archive herausgegraben haben. Nachstehend geben wir nach der „Revue

historique“ eine gedrängte Uebersicht der betreffenden Behauptungen und ihrer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit. Nach einer sehr verbreiteten Meinung ist Columbus in Savona unweit Genua geboren. Sie stützt sich auf den Gerichtsschreiber Savona's Giambattista Belloro, der aus Notariatsakten feststellte, daß Domenico Colombo, der Vater des kühnen Seefahrers, mit seiner Frau Susanne Fontanarossa sich als Wirth, Weber und Käsehändler in Savona niedergelassen hat. Er beruft sich ferner auf den spanischen Historiker Galindez Carvajal, den Navarrer Edelmann Augustin de Cravalize und den Dichter Gioachino Pontia; er weist darauf hin, daß es in Savona einen Columbusplatz giebt; daß der Dichter Chirabrera, der „Pindar von Savona“, den Columbus seinen Landsmann nennt; daß Columbus eine der kleinen Antillen „Bella Savonese“ (die kleine Saonearm) nannte, und endlich, daß Bovesi und Pollero ein Dokument veröffentlichten, nach welchem Francesco Spinola im Jahre 1518 in der Kathedrale von Sevilla beim Sacraments-Altar einen Grabstein mit der Aufschrift gesehen haben: Hic jacet Christophorus Columbus Saonensis (hier ruht Christoph Columbus aus Savona). Nach einer anderen Version ist Columbus ein Engländer. Behauptet wurde es 1682 von Charles Molloy, der in seinem Werke De jure maritimo (Ueber das Seerecht) zu beweisen suchte, daß Columbus in England geboren, aber mit den dortigen Verhältnissen unzufrieden nach Genua ausgewandert sei. Eine Kurversion behauptet, Columbus sei ein Irlander; erst vor kurzem hat eine Broschüre dies beweisen wollen. Ihr Hauptargument war allerdings nur, das Columbus einen irischen Hund nach Amerika mitgebracht habe. Eine weitere Annahme hält Columbus für einen Spanier. Dem Nachweis derselben ist der ganze 9. Band des „Boletin de la Real Academia de la Historia“ gewidmet, der den vollen Titel führt: Cristobal Colon Espagnol, como nacido en territorio preteniente al reino de Aragon, d. h.: Christoph Columbus war ein Spanier, da er an einem Orte geboren wurde, das zum Königreich Aragonien gehört. Zahlreich sind die italienischen Erzhäupter, die den Columbus als ihren eigenen Landsmann beanspruchen; es sind Gogoleto, Placenza, Succaro, Bardello, Novara, Albissola, Bogliasco, Cofferia, Finale, Dneglia, Quinto, Kovara, Chiavari, Mailand, Modena u. A. Eine Spezialität der italienischen Hypothese ist, daß Columbus auf Corfica geboren wurde, und wie die Corficauer leidenschaftlich in Allem sind, so haben sie auch diese Annahme mit der größten Leidenschaft vertreten. Calvi ist die Stadt, die sich diesen Ruhm, und sie hat auch das Zubillium auf besonders festliche Weise gelehrt. Die Geistlichkeit hat sich der Sache angenommen und zahlreiche Flugblätter sind verbreitet worden, um die Welt von dem Anrechte Calvi's zu überzeugen. Die Herausgeber, die Abbe's Casanova, Peretti und Giarabenti, stützen sich darin auf folgende Beweise: 1) In einer Straße von Calvi liegt ein Stein, auf welchem das Wappen des Columbus eingemeißelt ist; 2) unter den Belegstücken des Columbus findet man die Namen Torre, Ballestrer und Agnez; unter den Familien von Calvi finden sich aber die Torre, Ballestreri und Agneje; 3) in Calvi ist eine alte Schiffsfiste gefunden worden, welche eine alte Magnetnadel und eiserne Schiffstheile enthielt; 4) daß Columbus ein Genueser genannt wurde, erklärt sich daraus, daß die Bürger von Calvi früher auch das Bürgerrecht von Genua besaßen; 5) Columbus hatte eine Anzahl corfische Hunde bei sich, was sehr begreiflich sei, da der Corse seinen Hund liebe, wie der Araber sein Pferd. Also stammt Columbus aus Calvi, und heute wäre er ein Franzose. Dieses Umstandes bemächtigt sich aber die Spanier, indem sie sagen: Stannnt Columbus wirklich aus Calvi, so ist er ein Spanier, denn zur Zeit seiner Geburt hat Calvi dem König Alfons von Aragonien gehört. Schließlich haben sich auch die Amerikaner in die Sache gemischt, und man kann wohl sagen, daß sie ein Recht haben, in der Frage, von wem sie entdeckt sein wollen, gehört zu werden. Henri Harrisse heißt der Amerikaner, der alle diese vorstehenden Hypothesen ungeworfen hat, und zwar mit acht hinterwäldlerischer Rücksichtslosigkeit und Grobheit. Den Anhängern Savona's erwidert er u. A., die piazza Colombi sei kein Columbus-Platz, sondern eine piazza dei colombi. Tauben-Platz; die Dichter läßt er als Zeugen überhaupt nicht gelten. Besonders böse geht er mit den Corficauern um, denen er u. A. vorwirft, daß sie aus cani corsi, das einfach „wilde Hunde“ bedeute, unbesehen „corfische Hunde“ gemacht hätten. Aber der Amerikaner kritisiert nicht bloß die Uebrigen, sondern er bringt auch seine eigene Meinung vor, und zwar eine nicht übel begründete. Er hat nicht umsonst Jahre lang in den Archiven von Genua und Savona herumgestöbert. Seine Ansicht, auf zahlreiche notarielle Urkunden gestützt, geht dahin: Columbus ist in Genua geboren, und zwar zwischen dem 31. October 1446 und dem 31. October 1451, und er war schon erwachsen, als sein Vater nach Savona zog und sich dort etablirte. Diese Ansicht dürfte wohl endgültig den Sieg davon tragen, was auch die Bürger von Calvi sammt ihren Abbes dazu sagen mögen.

### Marktpreise.

Chemnitz, vom 22. October 1892.

	8 Mark 30 Pfa. bis	8 Mark 70 Pfa. pro 50 Kilo
Weizen russische Sorten	—	—
weiz und bunn	—	—
sächsl. gelb u. weiß	8	20
Weizen	—	—
Roggen preussischer	7	35
sächsischer	7	50
russischer	—	—
türkischer	—	—
Braugerste	7	35
Futtergerste	6	65
Dafel, sächsischer alt	7	75
Dafel, neu	6	75
Erbsen, Koch-	10	50
Erbsen, Mahl- u. Futter-	8	50
Bou	3	65
Stroh	2	80
Kartoffeln	3	—
Butter	2	40

### Rauchen als Heilmittel bei Asthma!

Kein Mittel erzielt bei Asthma, Athemnoth, Bronchial-Husten und Verschleimung, Keuchlopfen und Bronchial-Catarrh einen so schnellen und sicheren Erfolg, wie „Joys Asthma Cigaretten“. Die schlimmsten Anfälle werden durch das Rauchen einer einzigen Cigarette augenblicklich gelindert. Constatirt unschädlich für Kinder, Damen, überhaupt für jede Constitution. In Beziehung in Schachteln a M. 2.50 durch die meisten Apotheken des In- und Auslandes, andernfalls franko gegen Voreinsendung des Betrages durch die General-Depot-Deure: **Apotheker Reihlen & Scholl, Stuttgart.**  
Nur acht mit Firma Wilcox & Co., 239 Oxford Str., London-W.

# Aufführung von Herrig's Lutherfestspiel in Glauchau, Theaterlocal,

zur Erinnerung an die Einführung der Reformation in Stadt und Ephorie Glauchau vor 350 Jahren.

## Tage der Aufführungen:

<b>Sonntag, den 23. October</b>	abends 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr,	<b>Freitag, den 28. October</b>	abends 8 Uhr,
<b>Dienstag, = 25. =</b>	= 8 =	<b>Sonntag, = 30. =</b>	= 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> =
<b>Mittwoch, = 26. =</b>	= 6 =	<b>Montag, = 31. =</b>	(Reformationsfest) = 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> =

**Mitwirkende:** 120 Bewohner der Stadt Glauchau, Glauchauer Kirchengängerchor (50 Damen und Herren).

Gemeinschaftliche Gesänge mit Orgelbegleitung. Trachten der Zeit des Stückes genau entsprechend.

Die Saal- und Bühnendecorationen sind für das Lutherfestspiel besonders angefertigt worden.

Anfang pünktlich.

Anfang pünktlich.

### Preise der Plätze:

Sperrsiß (nummerirt) im Vorverkauf 1 Mark 50 Pfg., 1. Platz 1 Mark, 2. Platz 50 Pfg., Galerie 30 Pfg.

Auswärtige können Bestellungen auf Plätze mittelst Postkarte an die Vorverkaufsstelle von C Remme (Cigarrengeschäft) in Glauchau, Markt, gelangen lassen. Der Vorverkauf wird 2 Stunden vor jeder Aufführung geschlossen. Kasseneröffnung im Theater 1 Stunde vor Beginn der Vorstellung. Dauer des Festspiels 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Stunde.

Näheres aus den aller Orten aushängenden Plakaten ersichtlich.

Glauchau, im October 1892.

Der Ausschuss für das Lutherfestspiel.

Wollen Sie eine gute Nähmaschine recht billig kaufen, so wenden Sie sich an **F. Wilh. Goldschmidt**, Dresdnerstraße 53. Nähmaschinen-Nadeln v. Leo Kammerer in Nadeln und bestes Knochenöl dajelbst.

### Herrenwälsche

in Seinen, Universal, Papier, Kragen, Chemisettes, Manschetten.

Apparte Cravatten und Schlipse.

Größtes Lager in Brillen.

Alles zu den billigsten Preisen bei **P. verw. Krentziger**, Oberlungwitz. Empfehlung

### Tokayer Wein,

in 1/2 und 1/4 Flaschen.

### Rothwein,

### Weisswein,

### Cognac, Rum,

### Punsch-Essenz

in nur feinsten Qualitäten zu billigsten Preisen.

Weinhandlung von **Hug. Großer**, Neustadt II.

### !!Butter!!

**Carl Eckhardt**, Ulm a/D.

Butterversandgeschäft

liefert franco gegen Nachn.: netto

9 7/8 fl. Süßrahmbutter W. 11.50

9 " " Gutsbutter " 9.50

**Apotheker J. Bienert's** berühmtes **Sienert's** **Carobehonig** empfiehlt à Fl. 60 Pfg. **Oscar Fichtner**, Drogerie.

Nächsten **Sonabend** verkauft

### fette Gänse

auf dem Markte in Hohenstein

**Herm. Seim** aus Mittelbach.

**Jeder** wird durch meine **Katarrhbröckchen** binnen 24 Stunden radical geheilt.

**Husten** A. Issleib.

In Beuteln à 35 Pfg. bei **Hermann Steinbach Nachfgr.** am Markt.

### Gutes Hammelfleisch

(à 7 50 S) empfehlen

**Julius Grabner**,

**Ewald Grabner**.

Eine **Sarnzweirmaschine** nebst Preisangabe wird zu kaufen gesucht. **Maschinenfabrik**

**Herm. Schulz**, Schmölln S.A., Wiefengasse 449.

## Hüttenmühle. Käsekeulchen.

### Zur bevorstehenden Saison

bringe mein großes Lager in **Regulirofen, Rothbeerden, Stagen- und Hundofen** in allen gangbaren Nummern in empfehlende Erinnerung.

**Ofenrohre, Roste und Platten** in allen Größen am Lager und empfehle sämtliche Waare zu **äußerst billigen Preisen**. Ferner mache auf mein **hochfeines Laubsägeholz** noch besonders aufmerksam und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.

### Eisenhandlg. Ernstthal F. Schulze.

## Haffmann's Magenbitter,

Specialität von **Joh. Gottl. Haffmann, Pirna**, ist ein seit einem Jahrhundert eingeführter und durch seine aromatische Bittere allgemein beliebter Liqueur. Lager in Originalflaschen bei **Herrn Ferd. Werner, Ernstthal**.



**Böhmische Braunkohlen** aus allen Revieren liefert billigst in Fuhren und Bahnladungen **E. Layritz, Ernstthal**, Hohenstraße 3.

### Dr. Spranger'sche Heilpflaster,

bestes **Heilpflaster**: benimmt **Sitze u. Schmerz** bei Wunden u. Beulen, heilt **böse Finger, Frost- u. Brandschäden, Giterwunden**, auch **alle Schäden, Flechten, Zahnlust** etc. Bestes **Zugpflaster**: zieht alle Geschwüre ohne Erweichungsmittel gelind und sicher auf. Ausgezeichnete **Flusspflaster**: bringt große Linderung bei Kreuzschmerzen, Reußen, Gicht etc. Zu haben in der **Mohren-Ap. Hohenstein** (S a u p p e), **Oberlungwitz, Gersdorf, Ernstthal** à Schachtel 50 Pfg.

### Das Geheimniß

alle Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge, wie **Mitesser, Finnen, Flechten, Leberflecke**, überreichend. Schweiß etc zu vertreiben, besteht in täglicher Waschung mit **Carbol-Theerschwefel-Seife** v. **Bergmann & Co.**, Dresden, à St. 50 Pfg. bei **Emil Reichenbach** in Hohenstein, Apoth. **Himmelreich** in Ernstthal.

### Junge Schweine

zu verkaufen. **Egidy-Mühle Oberlungwitz**.

### Die product. ital. Legehühner

kauft man gut und billig direct von **M. Becker**, Geflügelhof, Weidenau a. d. Sieg. Man verlange Preisliste.

### Fette junge Mastgänse,

frisch geschlachtet, sauber geräupf, verj. 8-10 fl schwer i. 45-50 S. d. Pfd. fr. Nachn. Gutsbes. Frau **Redetzky**, Wirballen bei Stallungen (Distr.). Ein **400r Jacquard-Geschirr** mit 12gäng. Vorrichtung ist billig zu verkaufen. Wo? Zu erfahren in der **Tageblatt-Exp.**

### Garten-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gekommen, meine **4 Betinestühle**, 23-teilig, worunter ein **Röschelstuhl** mit franz. Pat.-Deckmaschine, noch wie neu, sofort zu verkaufen. Näheres beim **Besitzer selbst**. **Theodor Hering**, Wästenbrand.

### Garten-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gekommen, mein in **Langen** enthaltendes **Gartengut** zu verkaufen oder auch auf ein Hausgrundstück zu vertauschen. Näheres beim **Besitzer selbst**. Ein in gutem Zustande sich befindlicher **Zettag**, eiserner **Zu** wird zu verkaufen. Wo? Zu erfahren in der **Tageblatt-Exp.**

## Gewerbeverein.

Mittwoch, den 26. October, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

Vortrag des **Hrn. Bürger-Schullehrers Bauer** hier über:

„Die Entdeckung von Amerika und ihre Folgen“ im Saale des **Rathskellers**. Nicht zahlreiche Beteiligung seitens unserer Mitglieder, deren Frauen und eingeführter Gäste erwünscht.

Der Vorstand.

## Handmännlicher Verein Hohenstein-Gr.

Zu dem am **Mittwoch, den 26. cr., abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr** im Saale des hiesigen **Rathskellers** abzuhaltenden **Vortrag** des Bürger-Schullehrers **Herrn Bauer** über: „Die Entdeckung Americas und deren Folgen“ ist uns seitens des Gewerbevereins freundliche Einladung geworden und werden die geehrten Mitglieder freundlichst um rege Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.



**Oberlungwitz.** Die lieben Kreuzbrüder werden hiermit recht herzlich gebeten, sich **Mittwoch, d. 26. d.** **Mts. am Stammtische Nr. 66** freundlichst einzufinden. Es liegen schon wieder zwei sehr dringende Gesuche vor und „Geben ist seliger denn Nehmen“. **Der Präsident.**

## Maculatur

verkauft **Buchdruckerei Hohenstein.**

### Ein hübsches Logis

im Preise von 180 Mark sofort zu vermieten bei **F. Louis Peschel**. **Möbl. Zimmer** an anständigen jungen Herrn billig zu vermieten **Neue Strasse 3**.

Eine freundl. **Oberstube** steht zu vermieten **Dresdnerstraße 47**.

### Dresdnerstrasse 53

ist die **2. Etage** zu vermieten.

**Zwei Stuben** mit **Ofen** in der I. Etage sind im Ganzen oder getheilt vom 1. Januar 1893 ab anderweit zu vermieten, sowie **Stube** mit **Ofen** in der II. Etage ist sofort zu vermieten bei **Karl Engler**, Logenstr. 3.

### Ein Laden mit Zubehör

sofort zu vermieten. **Gersdorf 191**.

## Land

kann abgefahren werden. **Hohenstein, Schulstrasse 31**.

**35 000 M.**, a. getheilt, a. vorz. jügl. I. Hyp., unkündb., günstig, auszuliehn. Directe Off. lag. Postamt **Löbtau-Dresden „D. 19“** etc.

## Bibelfestfeier in Ernstthal.

**Künftigen Montag**, als am diesjährigen **Reformationsfeste**, gedenken die 3 Gemeinden **Hohenstein, Ernstthal** und **Oberlungwitz** das **Bibelfest**, so Gott will, in **Ernstthal** zu feiern. **Nachmittags 2 Uhr** findet in der **Kirche** ein **Festgottesdienst** statt. Die **Predigt** hält **Herr P. Raumann** von **Hubertusburg**, die **Ausprache** an die **18 Kinder** aus den Gemeinden der unterzeichnete **Ortspararre**. **Nachmittags 1/2 5 Uhr** findet, wie voriges Jahr beim **Bibelfeste**, wieder eine **Nachversammlung** statt und zwar im Saale des hiesigen **Rathskellers**, mit **Ansprachen** der Herren **Geistlichen** von **Hohenstein** und **Oberlungwitz**, sowie mit **Kirchenchor** und **Gemeindegesängen**. Die Mitglieder der Gemeinde werden zur **Theilnahme** an dieser **Feier** hierdurch **freundlichst** eingeladen, insbesondere die **Herren Kirchenvorsteher**, für welche beim **Gottesdienste** **Stühle** auf dem **Altar** reservirt sein werden. **Ernstthal**, den 24. October 1892.

Der **Kirchenvorstand**. **Matthaeus, P.**, Vors.

Dazu eine **Beilage**.

# Hohensteiner Tageblatt.

## Geschäfts-Anzeiger

für

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gräna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Rutschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Beilage.

Mittwoch, den 26. October 1892.

Nr. 250.

### Das Beil Winrichs von Kniprode.

Summoresse von A. Roth.

Um den Stammtisch im „Blutgericht“ (einer uralten, bestrenommirten Weinweine im Souterrain des Schlosses zu Königsberg in Preußen) saßen zu Ende der siebziger Jahre mehrere ältere Herren in gemütlicher Unterhaltung, wobei auch die Rede auf die jüngste Anwesenheit eines der Stammgäste in England kam. Es war der angesehene Consul und Commencierath W., der in seiner Erzählung fortfahrend, unter anderem äußerte: „Man sollte nicht glauben, daß aus der Ordenszeit unserer Provinz auch in England noch manche Reliquie und Antiquität zu finden ist.“ Und auf die neugierigen Fragen der Nebenstehenden fuhr der alte Herr fort: „Auf einem Ausfluge in die Umgegend Londons besuchte ich auch einen früheren Geschäftsfreund Mr. Savens, der sich nach Aufgabe seines Geschäftes auf seinen Landsitz — eine frühere Baronetsbesitzung — zurückgezogen hat und hier seine Tage als Grand-Seigneur in Würde und Behaglichkeit verlebte. Selbstverständlich befindet sich auf diesem Herrnsitz, wie fast auf allen englischen Schlössern, auch eine Waffenhalle der früheren Besitzer und das kostbare Stück des letzten derselben — der arme Baronet hatte sich, wie mir Mr. Savens mittheilte, durch Spiel und Sport total ruinirt — war ein in einem Glaskasten liegendes Beil, sehr ähnlich einem alten Schlächterbeil, wie mir ichien, neben welchem ein Zettel mit folgender Schrift lag, die ich mir der Merkwürdigkeit halber gemerkt habe:

By this axe Winrich of Kniprode killed with own hand in the battle of Tannenberg the three Prussian traitors: Weidewut, Widuweit und Wudewit, anno 1270.“

„Ist das nicht, außer dem darin enthaltenen haarsträubenden historischen Schnitzer, werkwürdig, meine Herren?“  
Ehe noch jemand hierauf antworten konnte, brach der alte Kreisgerichtsrath W. in ein schallendes Gelächter aus, so daß ihn alle verwundert anstarrten, worauf er, immer noch herzlich lachend, widerholte: „Werkwürdig, sehr merkwürdig! Hätte nie gedacht, daß eine hier in Königsberg vor 39 Jahren verübte jugendliche Thorheit vulgo Ulf im England noch zu solchen Ehren kommen könnte!“

„Erzählen, erzählen, Herr Rath“, rief nun die ganze Tafelrunde, und der genannte erzählte unter allgemeiner Heiterkeit ringsumher nachstehende wahre Historie:

„Es war zur Zeit der Heiligung Friedrich Wilhelms IV. also im Jahre 1840, und Königsberg wimmelte von Fremden, darunter natürlich auch von Engländern, unter welchen sich auch jedenfalls der von Mr. Savens gegen Herrn Commencierath W. erwähnte ruinirte Baronet befunden haben und damals noch ein junger Mann gewesen sein muß. Ich, zur genannten Zeit noch ein blutjunger Referendar, verkehrte schon damals in einem Freundeskreise, bestehend aus jungen Tribunals-, Stadtgerichts- und Regierungsreferendaren, Officieren und Kaufleuten, worunter Sie sich, Herr Commencierath, allerdings nicht befanden, sonst würden Sie über Winrichs von Kniprode Beil in England nicht so erstaunt gewesen sein — regelmäßig hier im Blutgericht, das damals fast schon ebenso ausseh wie heute. Der Tollste unseres Kreises war Meffor D. — der alte lustige Freund ist längst schon ad patres verflammt — zu allem möglichen Unsinne stets aufgelegt und voll unverwundlichem Humor. Unter den fremden Besuchern dieses Lokals fiel uns gar bald ein junger steifer Engländer auf, der sich von den damals bedienenden Käufern „Wylord“ nennen ließ und es wohl auch war, denn er ist sicherlich der von Mr. Savens Erwähnte gewesen. Amüsierte uns junge Leute schon dieses Fremden ganzer äußere Habitus, so interessirte uns noch mehr seine Wisbegierde, mit der er — den damals eigens für die Heiligungsfeier herausgegebenen Führer durch Königsberg permanent aufgeschlagen in der Hand — täglich die Käufer malktraite, ihm die „torture-instruments“ zu zeigen, die doch unbedingt in die „bloody court of justice“ vorhanden sein mußten. Erklärten ihm die Gefragten, daß das alles „viel früher“ gewesen sei, so blieb Wylord in seinem radebrechenden deutsch-englischen Kauderwelsch dennoch standhaft auf seiner Forderung bestehen. Er wollte dann see die instruments von viel früher!“ Da einige etwas Englisch verstanden, — Freund D. sprach das selbe fast perfekt — so hatte der Engländer mit der Zeit seinen Platz an unserem Tische gewählt und quälte uns nun um Bericht über „viel früher“ von die blutige Gericht und die dabei verwendeten instruments. Mit der ernsthaftesten Miene von der Welt erzählte der lustige D. ihm die haarsträubendsten Geschichten über die ehemalige Bedeutung des Blutgerichts, von dem eifrig laufhenden Engländer nur in regelmäßigen Pausen durch den Ausruf unterbrochen: „Dah, merkwürdig, very (sehr) merkwürdig!“ — Eines schönen Tages, ehe Wylord noch erschienen war, erklärte uns D., daß er heute dem Englishman etwas ganz Apattes „von viel früher“ zeigen werde und ersuchte uns nur streng ernsthaft dabei zu bleiben. Wylord erschien bald darauf und D. ersuchte denselben und uns, ihm zu folgen;

\*) Mit diesem Beile erschlug Winrich von Kniprode eigenhändig in der Schlacht bei Tannenberg die drei preussischen Hochverräther: Weidewut, Widuweit und Wudewit anno 1270.

\*\*) Folterwerkzeuge.

\*\*\*) Kriminal-, also auch Blutgericht.

er habe Etwas ermittelt, was wohl für uns alle von höchstem Interesse sein dürfte. D. führte uns nach dem hintersten Lagerraum des Weinkellers, wo in einem Winkel hinter den Fässern einige alte Schleifetten theils lagen, theils an der Mauer hingen. Unheimlich genug sah dieser hintere Raum beim Scheine einer düster brennenden Laterne schon aus, aber noch unheimlicher hub D. nunmehr zu dem Engländer in dessen Mutterprache an:

„Mit vieler Mühe habe ich von der Schloßverwaltung die nachgeachtete Erlaubniß erhalten, Ihnen, Wylord, diese Kellerabtheilung zu zeigen. Die Ketten, die Sie hier liegen sehen, dienten vor Zeiten dazu, den zum schmerzvollen Tode Verurtheilten theils so lange am aufzuhängen, „bis daß er stirbe“ (wie der Urtheilspruch es wörtlich besagte), theils ihn auch noch länger daran hängen zu lassen.“

„Dah, merkwürdig, very merkwürdig“ unterbrach ihn unser Wylord. D. fuhr im Grabestone fort:

„Mit diesen Ketten aber, Sie da hängen sehen, wurden eibrückige Ordensritter, zum Hungertode verurtheilt, an die Wand gefesselt. Meistentheils starb der Unglückliche aber schon „viel früher“, da ihn die unzähligen Ratten, die vor Zeiten hier hausten, bei lebendigem Leibe, von unten angefangen, aufraffen ehe der Hungertod eintreten konnte.“

„Dah, very merkwürdig, indeed“ (in der That) flüsterte Wylord und fuhr dann mit lauter Stimme fort:

„Was kosten all die chains?“ (Ketten), worauf er von D. die Antwort erhielt: „Sind ja Staatseigentum, daher absolut unverkäuflich! Mehr ist hier nicht zu sehen“ erklärte er im ernsthaftesten Tone unser Spatzvogel D., einen besonderen Accent auf das Wort „hier“ legend, und schweigend kehrten wir mit dem Sohne Albions an unseren Tisch im vorderen Räume zurück. Als nach des letzteren Weggang der uns bedienende junge Küfer wieder über Wylords unerträgliches Forciren und Fragen nach weiteren „instruments“ und „curiosities“ (Alterthümer) klagte, rief D. lachend aus: „Dem Mann kann und soll geholfen werden!“ und entwickelte uns darauf in Kürze seinen Plan, der sich, wie Sie gleich hören werden, in den nachfolgenden Tagen auch glänzend realisirte.

D. hatte vor längerer Zeit — als junger Student noch — eines Tages auf dem Dohlemarkt in einer Trödelbude ein altes Schlächterbeil erblickt und dasselbe seiner eigenthümlichen Bauart wegen (es hatte vorne eine helleberdanteartige Schneide und am hinteren Ende einen hammerähnlichen Helmanhak) für einige Silbergroßen erstanden. Nunmehr diente dieses alte Waidinstrument seit Jahren schon dem D.-schen Wächter und Skalefactor einfach zum Dienholzspalten. Als nun am Tage nach der Kettenbefichtigung der Engländer wieder an unserem Tische Platz nahm, ergriff D. auf englisch das Wort und sprach mit Würde: „Ich nehme mir die Ehre, Wylord und Euch, meine Freunde, auf heute Abend 9 Uhr in meine Wohnung (dieselbe war ein vier Treppen hoch gelegenes Garconlogis in der Magistergasse) einzuladen, um Ihnen dort eine historische Reliquie aus Preußens Vergangenheit zu zeigen, die sich seit Jahrhunderten im Besitze meiner Familie befindet und welche ich bisher noch niemandem gezeigt habe!“

„Dah thank you, ich werde surely (sicherlich) kommen“, rief Wylord freudig aus und wir alle versicherten im ernstesten Tone gleichfalls pünktlich zu erscheinen. Als es von der Donstirche 9 Uhr geschlagen hatte, saßen wir mit dem Engländer bereits in D.'s Zimmer um dessen runden Tisch herum und harreten der Dinge, die da kommen sollten. Nachdem D. uns feierlichst begrüßt hatte, rief er mit lauter Stimme: „Philippus!“ Auf diesen Ruf trat der bereits vorher instruirte, sonst aber ganz hiedere Wächter (sein Name war Karl Reumann) unseres Freundes herein, trat langsam an den Tisch und fragte: „Herr Meffor befehlen?“

„Hole die unter meinem Bette stehende, verschlossene Holzkiste herbei!“

Philippus verschwand und setzte eine Minute später eine schmale, ganz schwarz gewordene hölzerne Kastenbüchse (bis dato hatte sie zur Aufbewahrung seines Wächzuges gedient) schweigend vor uns nieder und verließ dann das Zimmer. D. erhob sich würdevoll, öffnete mit einem an seiner Myfette (auch erst seit heute) hängenden kleinen Schlüssel das an der Kiste (gleichfalls heute) angelegte kleine Vorhängeschloß, zog den Deckel ab und vor uns lag auf einem verschossenen alten Sammettisch (es war von D. sonst als Fensterrolle benützt worden) das ehrwürdige Schlächterbeil, ein daneben liegendes vergilbtes Pergament — selbstverständlich Tags zuvor von D. verfaßt — enthielt nachstehende Urkunde, nach Schrift, Wort und Inhalt gleich unsinnig:

„Mit diß Wyl zerichlag de berümt vnd sehr ehrenvest Winrich v. Kniprode mit zeugen Hant bei Tannenberg Weidewut, Widuweit vnd Wudewit anno MCCLXX.“

Nachdem D. unserem Wylord diese haarsträubende Urkunde englisch verdolmetscht hatte, während wir mit größter Energie einen Lachtkampf zu unterdrücken bestrebt sein mußten, fuhr D. unerschütterlich fort:

„Dieses kostbare Stück aus Preußens ruhmvoller Vergangenheit hat mein Ur-Ur-Urgroßvater der Oberküfer im Blutgericht war, seiner Zeit daselbst im Kellerraume unter Schutt und Moder aufgefunden und — ich muß es leider zu meines

Ahnen Ehre eingestehen, rechne aber auf allseitige strengte Diskretion — in meinem unbezähmbaren Sammeleifer heimlich von dort entwendet, was bis dato Gottlob niemand erfahren hat. Auf seinem Sterbebette gestand er seinem Sohne die Missethat. Das Beil zurückgeben, hieß aber mehrere Familienehre vernichten und so vererbte, sich das berühmte Beil von Vater auf den Sohn, kam endlich in meinen Besitz und soll es von mir — da ich niemals heirathen werde — endlich der Staat erben; dadurch wird zugleich das Verbrechen meines Urahnen in legalster Weise gestraft!“

„Was hat geseien this Winrich Knopperoad?“ fragte Wylord wissbegierig und D. antwortete in doctriendem Tone:

„Winrich von Kniprode war der berühmteste Hochmeister in des Ordens Blüthezeit und hat sämmtliche damaligen heidnischen Preußen, Lithauer und Polen in unzähligen Schlachten — ich erinnere nur an Tannenberg, Friedland, Rudau, Remel, Kaporn u. a. m. — vernichtet.“

„Und was haben geseien die three (drei) Luteweits?“ erklang Wylords neue Frage.

„Weidewut, Widuweit und Wudewit waren drei heidnisch-preussische Zwillingbrüder und Fürsten, die ihren Herrn und Meister verrathen hatten und dafür von demselben mit diesem Beile — wie die Urkunde besagt eigenhändig am Leben gestraft wurden.“

„Dah, das very merkwürdig sein, und was kosten der Beil?“ fragte Wylord weiter.

„Dieses Beil ist noch unverkäuflich, Wylord, wie die Ketten im Blutgericht, weil es mein theuerstes und zugleich schwerstestestes Andenken an meinen Urahn ist; in Sünden zwar erworben aber in Ehren aufbewahrt“, antwortete hohlen Tones unser Freund D.

„Dah, tis a very pity“ (sehr schade), rief unser Engländer schmerzlich aus, und nachdem das historische Beil noch längere Zeit von Hand zu Hand gegangen, wurde es von D. wieder feierlichst dem alten Wächzugeskasten einverleibt und wir entierrezten uns mit Wylord schweigend und nachdenkend über Preußens ruhmvolle Vergangenheit.

Einige Tage lang erschien der Engländer nun nicht mehr im Blutgericht, war auch aus dem Hotel de Prusse, seinem bisherigen Logis, verschwunden, wie wir erfuhrten. Freund D. lächelte nur über unsere allseitige Verwunderung und meinte geheimnißvoll:

„Kinder, der Zauber zieht, in zwei bis drei Tagen werde ich Euch denselben enthüllen.“ Und so geschah es auch; was wir von D. nach gedachter Frist — der Engländer war aus Königsberg spurlos verschwunden — von letzterem erfuhrten, war dieses:

Wylord hatte D. noch mehrmals besucht und ihn bestrahlt, ihm „der Beil of Unrich“ zu verkaufen; er hatte bis 100 pounds (Pfund Sterling à Pfd. = 20 Mark) geboten, endlich aber, da D. jede Offerte entschieden abwieß, hatte Wylord sich hinter Mr. Philippus gesteckt, um diesen durch Bestechungsversuch dahin zu bewegen, seinem Herrn das berühmte Beil zu entwenden und an Wylord gegen klingenden Zubasslohn auszuantworten. Der biedere Wächter Carl Reumann, der in Kürze ein armes, aber braves Mädchen heirathen wollte das ebenso wenig wie er bejaß, hatte seinem Herrn ehrlich Wylords verruchten Bran gestanden und daß letzterer ihm zuerst 10, dann 15, 20, nun aber gestern bereits 30 pounds geboten habe, und das ist wohl höllisch viel Geld, nicht wahr, Herr Meffor?“ hatte Carl dabei geragt.

„Nun so ziemlich“, hatte sein Herr geantwortet, „für 40 bis 50 pounds kaufft Du Wylord das Beil immer in ab-lasien; ich gebe Dir dazu wie auch zu Deiner bevorstehenden Hochzeit meinen speciellen Segen. Deine und Deiner Flamme Aussteuer wird Wylord wohl besorgen, wenn Du consequent beim Höchstpreise bleibst.“ Doch der brave Carl, der unter-deß erfahren hatte, daß 1 pound schon 6 Thaler 20 Silbergroßen betrage, 30 pounds daher schon 200 Thaler aus-machten, hatte in seiner Biederkeit den „verrückten Wylord“, wie er ihn nannte, nicht mehr zwaden wollen und ihm für letztere Summe — dabei auf seines Herrn Anweisung den-noch den ungetreuen Diener spielend — das merkwürdige Beil überantwortet, mit welcher kostbarer curiosity der Engländer schleunigst abgereist war, nachdem er zuvor, wie bereits bemerkt, sein Quartier während der Unterhandlungstage mit Carl gewechselt hatte, um uns alle glauben zu machen, daß er Königsberg schon lange verlassen habe. — So hatte die perfide Handlung Wylords — von D. genau vorausgesehen — niemanden geschadet, dagegen zwei Menschen, den Wächter Carl und seine Minna, die derselbe bald darauf heimführte und mit ihr ein ehrliches Höfgeschäft etablirte, glücklich gemacht.

„Das ist die Geschichte des berühmten Beils Winrichs von Kniprode“, schloß der joviale Kreisgerichtsrath, „Sie, verehrter Herr Commerzienrath, haben es selbst an Mr. Savens Herrnsitz gesehen und mir ersieht jeder Zweifel an der Identität erwähneter Reliquie mit des seligen D.'s altem Schlächterbeil vollkommen ausgeschlossen.“

Lachend stimmte die Tafelrunde diesem Ausspruch zu und von Einem derselben hat Verfasser diese Geschichte so gehört, wie er sie hier zu Ruh und Frommen des geneigten Lesers niedergeschrieben hat.

## Des Bankräubers Glück und Ende.

Chicago, 6. October.

Wir haben jetzt das herrlichste Herbstwetter von der West. Die Farben der Bäume, der Rasenflächen und der Blumen in unfern Parks sind so satt und reif, so olympisch abgeklärt und harmonisch wie der Geist Goethes in seinen alten Tagen. Der nach Amerika verschlagene deutsche Schwärmer geht jetzt am Morgen aus, ein kurzes Sonnenbad zu nehmen und den letzten Kindern des Sommers, den holden Blumen, Ade zu sagen. Während Ihr ergebenster Diener gestern früh in dieser Weise ein Stündchen zum Heil seines Leibes und seiner Seele nutzbar zu machen suchte, ergriffen eine Anzahl der verwegenen Bahn- und Bankräuber Amerikas die schöne Gelegenheit, drunten im Prairiestaat Kanjas im goldenen Sonnenschein den Tod zu sterben, der das Ideal dieser Classe ist, den Tod in ihren Stiefeln.

Der 5. October wird lange ein denkwürdiger Tag bleiben für Kanjas und den Südwesten der Republik überhaupt, denn er bezeichnen den Untergang der Dalton-Bande, die in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Bahnzügen und Banken ausgeraubt, viele Menschen umgebracht und über 300 000 Dollars erbeutet hatte. Ihr Kopf war Bob Dalton, ein junger, hübscher Mensch, der sehr viel auf schöne hohe Stiefel und seine Revolver hielt und der ohne Zweifel in den amerikanischen Jugendschriften noch lange eine große Rolle spielen wird. Diese Schriften widmen sich fast ausschließlich der Verherrlichung westlicher Desperados, und mit Recht; unsere phantastische und thatenlüsterne Jugend würde sie sonst nicht kaufen.

Da mir vor allem daran liegt, den Lesern das specifisch „Westliche“ solcher Geschichten näherzulegen und zugleich zu zeigen, in welcher Form dergleichen ins Publikum kommt und wie es auf dasselbe wirkt, so setze ich zunächst die Verlustliste her, die in unsern heutigen Blättern von der gestrigen Katastrophe erscheint:

Die Todten: 1. Todte Räuber: Bob Dalton, durch den Kopf geschossen, Grat Dalton, durchs Herz geschossen, Joseph Evans, durch den Kopf geschossen, John Moore, durch den Kopf geschossen. 2. Todte Bürger: Lucius M. Baldwin, Bankbeamter, durch den Kopf geschossen, Charles J. Brown, Schuhhändler, durch den Leib geschossen, C. T. Connelly, Stadtmarschall, durch den Leib geschossen, George Cubine, Kaufmann, durch den Kopf geschossen. Die Verwundeten: Thomas J. Myers, Cassirer der ersten Nationalbank, tödtlich verwundet, Emmet Dalton, tödtlich verwundet, durch die linke Seite geschossen, Louis Diez, schlimm in der rechten Seite verwundet, Thomas A. Reynolds, schlimm verwundet.

Diese große Verlustliste kommt aus einem winzigen, ganzlich unbekanntem Städtchen im südlichen Kanjas, genannt Coffeyville, einem jener Plätze, die aussehen, als wären sie in der Eile auf die Prairie hingestellt, um morgen wieder abgeholt zu werden. Zu den features, den bezeichnenden Erscheinungen solcher Nester, gehören eine Anzahl Saloons (Schmuckweihen), vier oder mehrere livery stables (Leihställe), eine oder mehrere Banken. Ohne Bank ist auch das amerikanische Dorf nicht denkbar; denn auch im letzten Dorf ist der Amerikaner großstädtisch und will die Bequemlichkeit, durch Checks anstatt mit Baargeld zu bezahlen, nirgends entbehren. So eine Bank ist gewöhnlich eines der hübscheren, solider gebauten Häuser des Platzes; das ladenartige Geschäftlocal befindet sich im Erdgeschosse.

Coffeyville ist die Heimath der Familie Dalton. Die Söhne der Familie, die später als Bahn- und Bankräuber so berüchtigt werden sollten, kannten daher jeden Weg und Steg und wußten auch, daß die beiden Banken des Städtchens, die „erste Nationalbank“ und die Congdon'sche Privatbank gerade um diese Zeit viel bares Geld enthielten, da kürzlich das frei auf den Prairien weidende Vieh auf die Märkte geschafft worden ist und die Viehhändler, wie jeder andere Geschäftsmann, das bare Geld sobald als möglich auf die Bank tragen. Die beiden Banken stehen auf einem dreieckigen Platze, der den Mittelpunkt von Coffeyville bildet. Die Banken liegen einander gegenüber, sodas man in jeder sehen kann, was um die andere vorgeht, eine wichtige Einzelheit zum Verständnis des gestrigen Kampfes.

Es war in Coffeyville bekannt, daß die Daltons einen Angriff auf die Banken planten. Da aber in den letzten Wochen alles ruhig geblieben war, so war die Wachsamkeit der Bürger eingeschlummert. Von diesem Stande der Dinge wahrscheinlich durch einen Kameraden benachrichtigt, beschloßen die Räuber ihren Angriff auf die beiden Banken für gestern früh, Es war 9 Uhr morgens als sie von der Prairie aus in das Städtchen geritten kamen. Durch Seitengassen und „Alleys“, die zu den Ställen führenden Hintergässchen, ritten sie auf ihr Doppelspiel los. In der „Alley“ hinter der Nationalbank trafen die sechs Räuber, die in zwei Abtheilungen von je drei Mann hereingekommen waren, zusammen, stiegen von den Pferden und banden sie in aller Stille hinter der Bank an Pfosten und Säule. Und nun tauchten die Unholde plötzlich vor den beiden Banken auf, die, wie es Brauch ist um 9 Uhr morgens für das Tagesgeschäft geöffnet worden waren. Robert Bob Dalton, der Häuptling, ging mit seinem Bruder Emmet nach der Nationalbank; die übrigen vier gingen nach der Privatbank von C. M. Congdon u. Co., geführt von dem Räuber John Morre, der im Kreise seiner Collegen den technischen Namen „Texas Jack“ führt.

Indessen waren die Bürger von Coffeyville auf den seltsamen Morgenbesuch aufmerksam geworden. Die „Dalton boys“ waren jedermann vom Ansehen bekannt, und so lief es denn im Nu von Mund zu Mund, daß die gefährlichsten Strolche in der Stadt seien. Jemand lief zum Stadtmarschall Connelly, um ihm die große Neuigkeit brühhwarm zu bringen. Der arme Connelly! Heute liegt er steif und kalt im Empfangszimmer seines Häuschens. Er war von Haus aus Schulmeister und war von ungefahr Marschall geworden, so nur über die Ferien. In wenigen Tagen sollte seine amtliche Thätigkeit aufhören; gleich nach den Ferien sollte er Oberlehrer werden. Da hieß ihn aber die Bürgerpflicht zur Büchse greifen, und so wurde der Schulmeister zum Helden und Märtyrer. Als er hörte, daß die Dalton-Bande in der Stadt sei, lief er sofort zu dem besten Schützen des Platzes, dem Leihstallbesitzer James Spears, der rasch die Winchesterbüchse von der Wand holte und dem Schulmeister folgte. Bald war ein Häuflein von Verteidigern der Ordnung beisammen und marschirte auf das Dreieck mit den beiden Banken los.

Vor jeder Bank stellte der Marschall eine Hälfte seiner Mannschaft auf. In den Banken drin aber waren die Räuber indessen nicht müßig gewesen. Die vier, an deren Spitze „Texas Jack“ stand, waren in die Privatbank getreten und hatten den Cassirer und den „teller“ (Beamter am Schalter)

mit der landesüblichen Formel „hands up!“ zum Emporstrecken der Hände gezwungen. Texas Jack untersuchte die beiden nach Waffen, während die andern drei Strolche sie mit ihren Büchsen „deckten“. Keine Waffen sind zu finden, jetzt muß der Cassirer das feuer- und einbruchssichere Gewölbe öffnen. „Recht gern, „Gentlemen“, sagte der Cassirer, „aber es geht nicht. Die Cassenur läuft erst um 10 Uhr ab, und bis dahin sind's noch 20 Minuten. Nur mit Dynamit könnte jetzt geöffnet werden.“

Ich weiß nicht, wie Bankcassen in Deutschland eingerichtet sind; hierzulande aber haben sie fast alle ein „time lock“, ein Zeitgeschloß. Für gewöhnlich wird die Casse mit dem Combinationsgeschloß geschlossen — Präsident und Cassirer sind die einzigen, die mit dessen Einrichtung vertraut sind. Nun ist es aber nicht einmal, sondern hübsch oft vorgekommen, daß die Herren Räuber zu nachtschlafenden Zeit unangemeldet zum Präsidenten oder Cassirer ins Haus kamen und ihn mit sich nach der Bank schleppeten, wo sie in zwangen das Schloß zu öffnen. Nun aber kam die Erfindung des Zeitgeschlosses. Das wird z. B. Sonnabend Nachmittag so gestellt, daß es am Montag früh punkt 10 Uhr abläuft. In der Zwischenzeit kann niemand die Casse öffnen. Ein drolliges Intermezzo kam mit einem solchen Zeitgeschloß vor einigen Jahren in einer unserer Chicagoer ersten Banken vor, der Union National Bank. Der Beamte, der das Zeitgeschloß zu stellen hat, glaubte am Freitag, es sei Sonnabend, und stellte das Werk für Montag früh. Am Sonnabend früh kommen die Beamten und können nicht in die Casse. Was thun? Ein Fachmann wird geholt, die Casse zu öffnen. Der muß nun wie ein Einbrecher zu Werke gehen, ein Loch in die Cassenthür bohren und das Schloß zerstören. Der Mann arbeitete bis 3 Uhr nachmittags; seine Arbeit und der von ihm angerichtete Schaden kosteten der Bank an die 500 Dollars, und die Bank mußte, um an dem Tage Geschäfte verrichten zu können, sich von einer Collegin 50000 Dollars pumpen!

Nun aber zu unsern Räubern zurück. Als Texas Jack hörte, daß er 20 Minuten warten müsse, sagte er: „Schön — wir werden warten“, und setzte sich an das Pult des Cassirers. Nachdem er einige Augenblicke ruhig gefessen, sprang er auf. „Wie steht's mit den Geldschubladen?“ rief er. Es war ihm eingefallen, daß die Bankbeamten bei den Schaltern zum Auszahlen kleinerer Beträge eine Summe in Gold und Banknoten in Schubladen zu verwahren pflegen, die sie über Nacht nicht in die große Casse einzuschließen pflegen. Der Räuber ging an die Schalter, nahm die 300 Dollars, die er finden konnte, und ließ sie in einen Wehlfack fallen, den er zur Aufnahme der Beute mitgebracht hatte. Dann setzte er sich wieder hin, um dem Zeiger des Zeitgeschlosses zuzusehen, wie er langsam aber sicher gegen die gezehnte Stunde vorrückte.

Bob Dalton und sein Bruder Emmet hatten inzwischen in der „ersten Nationalbank“ bessere Geschäfte gemacht. Der Cassirer Myers, sein Sohn Albert und ein Beamter namens W. H. Shepherd waren allein in der Bank. „Hands up!“ tönte es, und in wenigen Minuten war die Bank durch die dazu gepressten Beamten rattenacht ausgeplündert — sie hatte kein Zeitgeschloß. Im Nu war alles, was die Bank an Banknoten, Werthpapieren und Münzen besaß, in den von Bob mitgebrachten Sack verschwunden. Nun aber hieß es, den Rücken gegen die Bank zu kehren und sich in die Alley zu begeben, die zwischen in der Bank gegenüber ebenso schnell und erfolgreich operirt habe, als er selbst, beschloß Bob, die Beamten der Nationalbank in die Alley hinter dem Gebäude zu führen, wo die Pferde der Räuber angebunden standen. Dort sollten die Beamten mit den Büchsen und Revolvern „gedeckt“ bleiben, bis die Räuber fest im Sattel saßen und sicher sein konnten, einen guten Vorprung vor den Verfolgern zu haben, die bei solchen Anlässen allemal schnell bei der Hand sind. Als aber die Räuber mit den Beamten und dem trotzigsten Wehlfack vor die Bank traten, änderte sich die Lage sehr plötzlich. Vor der Bank wimmelte es von Bewaffneten, die das Gefolge des tapferen Schulmeisters bildeten, darunter der gefährliche Schütze Spears. Bob Dalton begriff die Lage mit Einem Blick. Die Bankbeamten fahren lassen und sich nach der Alley wenden, in der die Pferde standen, war das Werk eines Augenblicks. Aber es war zu spät. Der Augenblick war gekommen, wo der große Räuber in seinen Stiefeln sterben sollte. Schon hatte Spears die treue Büchse an der Wange, ein Krach und ihre Spitzkugel fuhr Bob durch die rechte Schläfe und über dem linken Auge wieder heraus. Emmet Dalton entkam für den Augenblick nach der Alley.

Die vier Banditen in der kleinen Privatbank grade gegenüber führten bei dem Knall der Büchse in die Höhe und ramten an die Fenster der Bank. Da saßen sie ihren Hauptmann Bob vor der Nationalbank liegen, so tobt, als wäre er schon vorgefallen gestorben. Jetzt wars vorbei mit dem Warten auf das Belieben dieser Malefiz-Cassenur. Jetzt hieß es handeln. Eine Secunde, und eine Salve der vier Räuber frachte aus den Fenstern der Privatbank nach der Nationalbank hinaus. Zwei der dort stehenden Männer fielen, der Cassirer Myers und der Schuhhändler Brown. Myers liegt im Sterben, Brown starb in dem Augenblicke, wo sie ihn in sein Haus trugen.

Nun wandten die vier Banditen sich zur Flucht, nach der Alley, zu den Pferden. Spears aber, der Leihstallmann, hat ihnen den Spas verfallen. Zweimal noch frachte seine Büchse, und jedesmal hatte ein Räuber ein Loch im Kopfe, zuerst Joseph Evans und dann Texas Jack. Ein Mordskerl, dieser Spears, der schießt auf Räuberköpfe so sicher wie auf die Scheibe. Das Schießen und Widerschießen dauerte fort, und dabei kam noch einer von den Daltons ums Leben und auch der arme Connelly mußte ins Gras beißen. Auch Baldwin fiel, ein junger Beamter der Privatbank. Er war am frühen Morgen ausgegangen, um Gelder einzucassiren, kehrte in dem Augenblicke zur Bank zurück, als das Geschiesse am ärgsten war, und bekam zum Willkommen eine Kugel in den Kopf. Nur einer der Räuber, Alie Dgee, erreichte die Pferde in der Alley, warf sich auf das schnellste derselben und jagte in der Richtung des Indianer-Territoriums davon, verfolgt von einer Anzahl wohlberittener Bürger von Coffeyville.

Auch Emmet Dalton, Bobs Bruder, war es gelungen, auf's Pferd zu kommen. Ihm aber holten die Bürger rasch ein und schossen ihn, da er sich zur Wehr setzte, vom Pferde herunter. Sie brachten ihn nach einem Gasthof in Coffeyville. Die Aufregung der Bürger über die unerhörte freche Raubthat war so groß, daß man gestern Nachmittag den sterbenden Räuber durchaus aus dem Gasthof holen und lynchen wollte. Da hatte der „Coroner“, der amtliche Leidenbeschauer, den Einfall, den Bürger zu sagen, der Räuber sei bereits todt. Das beschwichtigte die Aufregung, und obwohl man später von der Kriegsliste des Coroners erfuhr, beschloß man dennoch, den Gefangenen ruhig an seinen Wunden sterben zu lassen.

Als die Schlacht vorüber war, begann man nach dem geraubten Gelde zu suchen. Es fand sich vollkählig in den Säcken, in welche die Räuber es gesteckt hatten. Einer der Säcke lag unter der Leiche Bobs, des Hauptmanns. Er war draufgefallen, als Spears ihm die Kugel durch den Kopf jagte. Der andere Sack mit der Bagatelle von 300 Dollars fand sich an der Leiche Texas Jacks. Der todtte Bandit hielt seine Beute fest mit der kalten Hand umklammert.

Die Daltons hatten ihre Laufbahn als Kinderdiebe begonnen und avancirten nach und nach zu der social viel höher stehenden Classe der Eisenbahnräuber. Hier einige ihrer Streichen. Eines Tages erfuhren sie, daß die Santa Fé-Bahn, welche neulich die aus Mexico geschickte Million nach Boston schaffen wollte, eine bedeutende Summe Geldes nach dem Fort Reno der Ablösung der dort stationirten Truppen bringen würde. Die Daltons packten dem Zuge auf der kleinen Seitenstation Wharton im Indianer-Territorium auf. In der Nacht kamen sie zur Station und fragten den Telegraphisten, ob der Zug rechtzeitig eintreffen werde. „Ich weiß es nicht, werde aber fragen“, sagte der arme Teufel, der wohl die Absicht hatte, den Zug zu warnen. Kaum legte er aber die Hand an den Apparat, so schossen ihn die Räuber nieder. In jener Nacht standen sie von ihrem Plan ab, beraubten aber einen Zug derselben Bahn in der Nähe von Wharton einige Monate später um eine bedeutende Summe. Im letzten Sommer raubten sie einem Zuge der Missouri Pacific 50 000 Dollars, wobei sie zwei Menschen erschossen, und wenige Wochen darauf raubten sie am helllichten Tage aus der Bank von El Reno 10 000 Dollars.

Im ganzen sind in verschiedenen Staaten in der Form von Preisen über 12 000 Dollars auf die Köpfe dieser verwegenen Banditen ausgesetzt worden, deren letztes Abenteuer sich Ihnen einerseits als westliches Culturbild und andererseits deshalb so ausführlich beschrieben habe, um nichts über amerikanische Politik schreiben zu müssen. Der „Wahlkampf“ ist nämlich dieses Mal so verzweifelt anständig, still und langweilig, daß man, denkt man an frühere Präsidentenwahlen zurück, gar nicht von „Kampf“ reden kann. Es fehlt diesmal vor allem an dem richtigen amerikanischen Zeitungsfutter, an Standalgeschichten aus dem Privatleben der Candidaten. Harrison und Cleveland sind beide so musterhafte Pflister, daß ihnen selbst der grünäugige Reid nichts anhaben kann. Beide gelten übrigens in den Augen der Geschäftskleute der Republik — eine ungeheure Arme, die den Ausschlag giebt am 8. November — als safe men, als gezeigte, kluge, vorichtige Leute. Cleveland hat sich seinerzeit als höchst anständiger Präsident bewährt, und dasselbe hat während der letzten 3 1/2 Jahre Herr Harrison gethan. Die Republikaner, deren Führer im Weissen Hause sitzt, haben freilich den ungeheuren Vortheil, daß sie die „Machinerie“ in der Hand haben, das riesige Beamtenthier, dem vor einem Wechsel der Parteien graut. Und dann hat Harrison noch eine Chance, die er als vortrefflicher Chemann lieber nicht haben möchte: seine Frau ist seit Monaten schlimm krank, anscheinend an Brustwasserhucht. Stirbt sie vor der Wahl, so werden ungezählte Tausende am 8. November für Harrison stimmen, um dem Wittwer mit den trüben Thränen im Auge ein Pfaster auszuwunden Herz zu legen. Cleveland hat die Massen der Deutschen für sich, deren Ideen und Wünschen in Bezug auf Schulzwang und Temperenz - Unsin er in seinem Annahme schreiben sehr geschickt entgegenzukommen vermochte. Alles in allem ist dies die stillste und anständigste Campaigne, die man je gesehen hat. Niemand erhitzt sich dabei — an öffentlichen Plätzen wird kaum von Politik gesprochen. Der Ausgang aber ist ungewisser, als er je gewesen. Wenn Cleveland des Staates New-York sicher wäre, dann stände die Sache freilich anders. Aber es ist möglich, daß ihm die Intriguen Tammanys und seines Erbfeindes Hill in New-York ein Bein stellen, denn er ist nun einmal kein Freund der Beutepolitik, und sie haßen ihn dafür gründlich, wie der Fuchs den Hopsund auf dem Weierhofe. Zwischen langweiliger Politik und einer Räubergeschichte aus dem Westen erscheint mir die letztere als das kleinere Uebel. Hoffentlich geben Sie mir in diesem Punkte recht.

## Industrie und Handel.

Deffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Donnerstag, den 27. October. Leipzig: Bauunternehmer Carl August Quasdorff's Hausgrundstück in Leipzig-Lindenau, 45,400 M. Burgstädt: Oskar Martin Dehmig's Nachlaß-Grundstück (Wohn- und Geschäftshaus mit Hintergebäude und Garten) daselbst, 14,960 M. Chemnitz: Ernst Hermann Arnold's Restaurationsgrundstück in Kappel, 11,930 M. Chemnitz: Minna Ernestine verehel. Burchard's Grundstück (Wohngebäude, Waschkhaus und Hofraum) daselbst, 37,700 M. Klingenthal: Harmonikastimmer August Zimmer's Haus- und Gartengrundstück in Brunnödra, 7750 M. Kamenz: Carl Ernst Taubert's Hausgrundstück daselbst, 23,350 M. Freitag, den 28. October. Ehrenfriedersdorf: Strumpfwirker Franz Paul Lippmann's Grundstück (2 Wohnhäuser und Garten) in Jahnshaus, 15,470 M. Dresden: Schankwirth Karl Heinrich Kirsten's Grundstücke (2 Wohn- und 2 Schuppengebäude, sowie Hofraum, Garten und Feld, letzteres als Baustelle sich eignend) in Welschhufe, als zusammengehöriges Ganzes auf 5800 M. geschätzt. Leipzig: Maurermeister Gustav Bruno Scheibe's Hausgrundstück daselbst, 106,000 M. Bautzen: Gustav Paul Steglitz's Häusler-Grundstück in Golzen, 2760 M. Löbau: Johann August Fühl's Grundstücke in Hochkirch, 16,200 M. Plauen: Ernst Otto Rudolfs's Hausgrundstück daselbst, 11,550 M. Reustadt: Maurer August Wilhelm Gäbler's Grundstück (Häuslerwohnung) in Krummhornsdorf, 3600 M. Klingenthal: Franz Heinrich Leonhardt's Gasthofgrundstück in Mühlleithen, 15,530 M. Sonnabend, den 29. October. Zwickau: Zimmermann August Ludwig Pöcker's Baugrundstück in Marienthal, 1850 M. Zwickau: Fleischermeister Heinrich Eduard Blechschmidt gehör., mit Wohn- und Schlachthausgebäude bebautes Hausgrundstück daselbst, 9450 M. Dresden: Kaufmann Hermann Louis Emil Wolff's Grundstück (Baustelle) daselbst, (Ecke der Zittauer- und Nordstraße gelegen), 18,000 M. Ebersbach: Friedrich Hermann Häntsch's Grundstücke: 1) Haus mit Feld in Ebersbach (bez. Altgersdorf), 5250 M.; 2) Wiesen-Grundstück in Eibau (bez. Altteibau), 600 M.; 3) Wiesen- und Feldgrundstück in Eibau (bez. Altteibau), 750 M. Glauchau: Webermeister Friedrich Wilhelm Barth's Grundstück (Wohnhaus) daselbst, 9000 M. Markranstädt: Schlossermeister Friedrich Wilhelm's Grundstück (Gebäude, Hofraum und Garten, sowie 4,8 Feld) daselbst, 11,620 M. Döschau: Carl August Koppach's Grundstücke in Binnewitz: 1) Mühlgut, 29,189 M.; 2) Feld, 3000 M. Burgstädt: Schankwirth Gustav Adolf Höppler's Grundstück (Haus mit Anbau, Schankwirth-

schaft und Garten) in Hartmannsdorf, 9620 M. Falkenstein: Agent Heinrich August Köpfer's Grundstück (Wohnhaus mit 2 Verkaufsläden) daselbst, 11,200 M.

**Zahlungseinstellungen.** R. F. Jungmann, Strumpfbr., Kusdorf. Edmund Schwieffe, Kaufmann, Berlin. Heinrich Sack, Gutsbesitzer, Friesau. Handelsgesellschaft E. Zweig, Erfurt. Jul. W. Fr. Mayer, Messerschmied und Instrumentenmacher, Frankfurt a. M. J. Jaspers, Kaufmann, Leer. Alfred Hoppe, Kaufmann Liegnitz. H. Hoffmann, Rittergutsbesitzer, (Nachlass) Zauschwitz. A. M. Dieke geb. Döring, verw. gew. Kluge, Fuß- und Wollwaarenhändlerin, Rissen. Adolf Cordes, Ziegeleibesitzer, Graulungen. Hermann Bladdey, Kaufmann, Wehlau. Ernst Woldemar Mart, Kaufmann, Penig. Gustav Adolf Buttig, früherer Schneidemühlensbesitzer, Dybin (Schlußtermin 14. November ds. J.). Gustav Reinhold Sieber, Mühlensbesitzer in Firma: G. R. Sieber, Weißen (Schlußtermin 17. November ds. J.). Max Mühlensbach, Kaufmann, Berlin. Moritz Wolff, Kaufmann, Szibben. Heinrich Carl Rich, Thyrts, Kaufmann, Baut. Handlung Gustav Heineke's Nachfolger, Inhaber der Firma des Erben des P. v. Schren und A. Hasse, Kaufleute, Lauenburg i. Pr. Fritz Boehme, Kaufmann, Memel. Leopold Pippmann, Kaufmann, Pinne. Julius Wegel, Kaufmann, Stolp. P. E. Stopp, Victualienhändler, Erfurt. Handelsgesellschaft „Schloßbrauerei Forst“, Inhaber G. Thomas und P. Schlang, Forst. Emil Glaser, Kurzwaarenhändler, Köln. Jacob Dorj, Uhrmacher, Schweiningen. Franz Bösten, Kaufmann, Wisbeck. Carl Ferdinand Salzbrenner, Möbelfabrikant, in Firma: Meißner Möbel- fabrik Ferdinand Salzbrenner, sowie die im Handelsregister nicht eingetragene Firma: Ferdinand Salzbrenner u. Co., Fischergasse. Gustav Alban Heinz, Handschuhfabrikant, alle- einiger Inhaber der Firma: „Alban Heinz“, Limbach (Schluß- termin 15. November d. J.) — Aufgehoben: Friedrich August Salzman, Kopfenhändler, Cöln. Carl Bruno Düinger, Brauereipächter Pleiße. Paul Theodor Unger, Restaurateur und Schützenhauspächter, Reichsbach. Paul Friedrich Henkel, Papierfabrikant, Niederhelmsdorf.

**Chemnitzer Schlacht- und Viechhof vom 24. October.** Auftrieb: 245 Kinder, 483 Landfchweine, 874 ungar. Schweine, 44 Kälber, 633 Hammel. Der heutige Auftrieb war sehr reich- lich ausgefallen, derselbe überstieg den des vorigen Hauptmarktes um 45 Landfchweine, 137 ungar. Schweine und um 57 Hammel, wogegen in Kindern 6 Stück und in Kälbern 47 Stück weniger zugetrieben worden waren, als damals. Das Geschäft gestaltete sich mittelmäßig und hinterließ in Schweinen und Hammeln infolge zu großen Auftriebes bedeutenden Ueberstand. Für ungar. Schweine mußten höhere Preise als vorige Woche ge- zahlt werden. Preise: Kinder 1. Dual. 62—66 M., Aus- nahmen höher, 2. 52—60 M. und 3. 45—50 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Landfchweine 60—63 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht bei 40 Pfd. Tara pro Stück. Ungar. Schweine 52—54 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Kälber 62—64 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammel 27—30 M. für 100 Pfd. leb. Gewicht.

### Vermischtes

Berlin, 24. October. Gestern ist der Buchhalter der Deutschen Bank, Nietthof, wegen hinterlegten Werthen in Höhe von 100,000 Mark verhaftet worden. Vor der Festnahme machte er einen mißlungenen Vergiftungsversuch. Die Wert- papiere sind zum Theil bei einem hiesigen Bankier gefunden und zu Gunsten der Deutschen Bank beschlagnahmt worden. Wie verlautet, werden die sehr reichen Verwandten des N. den fehlenden Rest ersetzen, so daß die Deutsche Bank keinen Ver- lust erleidet. Der Verhaftete giebt als Grund für die Verur- treuung unglückliche Würfelspeculation an.

Mainz, 23. October. Bei Gelegenheit des Maria-Himmelfahrtstages entspann sich darüber ein Streit, ob derselbe als gesetzlicher Feiertag in Mainz zu betrachten sei, ja selbst die Verwaltungsbehörde befand sich darüber im Unklaren. Kommende Woche findet nun hier der Tag „Allerheiligen“ statt, ein ebenfalls nur in katholischen Gegenden üblicher Feiertag. Die Bürgermeisterei hat nun bezüglich dieses Tages eine Publication erlassen, daß „Allerheiligen“ als allgemeiner gesetzlicher Feiertag zu betrachten sei und die Bestimmungen der Sonntagsruhe auf diesen Tag in Anwendung kommen. Die Einsetzung des „Allerheiligentages“ als gesetzlicher Feiertag sei durch arrêté vom 9. germalan an X (19. April 1802) geschehen. Entgegen dieser Anschauung der Bürgermeisterei theilt nun das hiesige „Tageblatt“ aus angeblich „zuverlässiger Quelle“ mit, daß diese Auffassung auf einem Irrthum beruhe, indem es auf Allerheiligen jedem Geschäftsinhaber anheingegen sei, seine Lokalitäten, wie an jedem Werttage, offen zu halten. Man darf nun gespannt sein, wie diese „Feiertagsangelegenheit“ zu Ende geht.

Odenburg, 23. October. Gestern wurde auf dem hiesigen Bahnhofe eine große Zahl von Pferden befördert, um über Antwerpen nach Amerika gebracht zu werden. Der Amerikaner Crouch hat die Thiere hier angekauft und will sie auf der Welt- ausstellung in Chicago verkaufen. Es sind Pferde oden- burgischer Rasse, nicht zu verwechseln mit denen, welche als Ausstellungsobjecte nach drüben gefandt werden sollen. Die Frage der Beschickung der Ausstellung mit diesen wurde gestern im Centralvorstand der odenburgischen Landwirtschaftsge- sellschaft endgültig entschieden. Herrn Gerdes von hier ist die Besorgung der ganzen Angelegenheit übertragen. Die Herren der ständigen staatlichen Nährungscommission werden die ge- eigneten erscheinenden Thiere ausstellen. 10 Pferde sollen von Staats wegen hinübergeschickt werden, für deren Ausstellung bekanntlich das Reich 25 000 M. zuzieht.

Nachen, 21. October. Aus Erkelenz wird gemeldet, daß gestern Abend ein Mädchen, das auf dem dortigen Standes- amt seine Heirathsankündigung vollzogen hatte, auf dem Heim- wege nach Mennetrath an der Seite ihres Bräutigams und ihrer Mutter erschossen wurde. Drei Revolverkugeln streckten die Arme nieder. Der Thäter konnte noch nicht mit Bestimm- heit ermittelt werden.

Prag, 24. October. Unter dem Namen „unterirdisches Prag“ bildeten 15- bis 20jährige Burschen einen Geheimbund mit dem Zwecke, durch unterirdische Gänge die Prager Wein- keller, insbesondere die des Cardinals Schoenborn und der hohen Aristokratie zu plündern. Trotz des geschworenen Still- schweigens fand sich ein Verräther. Die Polizei konfiszierte in der Wohnung des Hauptmannes Statuten, Mitgliederliste, Waffen und Schießpulver.

Cambridge in N.-A. Das größte Fernrohr der Welt. Der amerikanische Astronom Pickering, Director der Sternwarte des Harvard College in Cambridge hat einen Aufruf erlassen, in welchem er die Millionäre auf die Gelegenheit hinweist,

ihren Namen weltberühmt zu machen. Man möchte nämlich einen neuen großen Refraktor bauen, der der größte der Welt werden soll, und man will ihn nach demjenigen benennen, der die nötigen 200,000 Dollars hergiebt. Das fragliche Fern- rohr soll auf der von der Harvard Sternwarte eingerichteten Station bei Arequipa (Peru) in einer Höhe von mehr als 8000 Fuß errichtet werden. Während eines großen Theiles des Jahres“, sagt Pickering, ist der Himmel von Arequipa nahezu wolkenlos. Ein Fernrohr mit einer Oeffnung von 13 Zoll ist daselbst aufgestellt worden und hat erkennen lassen, daß die Atmosphäre in bemerkenswerthem Grade beständig ist. Nacht für Nacht herrschen atmosphärische Bedingungen, die in Cam- bridge nur in großen Zwischenräumen, wenn überhaupt, auf- treten. Mehrere der Diffractionsringe, welche die helleren Sterne umgeben, sind sichtbar, Doppelsterne, deren Kompo- nenten weniger als eine Sekunde von einander entfernt sind, werden leicht getrennt, und es können beständig so bedeutende Vergrößerungen angewendet werden, wie dieselben in Cam- bridge fast unbrauchbar sind. Für viele Untersuchungen ist der Gewinn so groß, als ob die Oeffnung des In- struments verdoppelt wäre. Ein anderer wichtiger Vor- theil dieser Station ist der, daß bei ihrer geographischen Lage, 16° südlich vom Aequator, die südlichen Sterne alle sichtbar sind.“ Weiter heißt es in dem Aufrufe: „Der Planet Mars scheidet, wenn er der Erde am nächsten ist, immer weit im Süden. Das Studium der Oberfläche dieses und der an- deren Planeten wird an den meisten der bestehenden Stern- warten sehr durch die Unbeständigkeit der Luft beeinträchtigt. Selbst unter den günstigsten Umständen sind überraschende Ent- deckungen (z. B. bezüglich der Anwesenheit von Bewohnern auf den Planeten) nicht zu erwarten. Es ist aber anzunehmen, daß wir durch den vorgeschlagenen Plan der Kenntniß der Einzelheiten auf der Planetenoberfläche näher kommen werden, als auf irgend einem anderen Wege.“

(Eingefandt.)

### Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Es sind erst wenige Monate seit Einführung der Arbeiter- schutzgesetzes ins Land gegangen, aber wohl selten noch ist ein Gesetz geschaffen worden, das so tief ins bürgerliche Leben ein- schneidet als gerade dieses. Was gerade speciell unser Hohen- stein betrifft, so ist dies auf die Kundtschaft der es umgebenden Landbevölkerung angewiesen, die besser stürzten Kaufsträße gehen nach größeren Städten, bei uns speciell nach Chemnitz, dem gerade an Sonntagen eine Stunde längere Geschäftszeit von der Behörde zugebilligt worden ist. Diese Stunde fehlt uns in Hohenstein; könnten wir unsere Geschäftsläden bis um 4 Uhr Nachm. geöffnet halten, wie unser Concurrenzort Chemnitz, dann würden sich unsere Handelsgewerbetreibenden gewiß be- friedigt erklären. — Dazu, wie sich die gesetzlichen Bestimmun- gen für unsere Landbevölkerung gestalten, läßt sich folgen- des anführen: Gewiß war es von Anfang an ein Fehler, Stadt und Land in dieser Frage über einen Stamm zu scheeren. Es wäre dies dasselbe, wenn man für industrielle und land- wirtschaftliche Arbeiter den gleichen Normalarbeitstag einführen wollte. Der auf den kleinen Dörfern und Einzelhöfen wohnende Bauer, kann nur den geringeren Theil seiner Bedarfsartikel, soweit er sie nicht selbst erzeugt, am Orte selbst einkaufen. Er muß oft stundenweit bis nach der nächsten Stadt gehen oder fahren, um nicht bloß Kaffee und Zucker, sondern hauptsächlich Eisen- und Blechwaaren, Haus-, Feld- und Küchengeräte, Saatgut, Werkzeuge, Viehgeschirre, Schuhwerk, Kleidungsstücke u. s. w. anzuschaffen. Mit Ausnahme des langen Winters und der kurzen Zeit zwischen der Heu- und Getreideernte steckt er an den Wochentagen vom frühen Morgen bis zum späten Abend in seiner Feldarbeit und kann nur den Sonntag für seine Einkäufe verwenden. So war es vor undenklichen Zeiten und so wird es auch bleiben, so lange eben vom grünen Tische aus die Witterung nicht eben so geregelt wird, wie man es eben mit der Sonntagsruhe zu thun versucht. An solchen Sonntagen wird Morgens das Vieh gefüttert, dann geht man zur Kirche, hernach geht es zu Hause zum Mittagessen, nach- dem ist abermals das Vieh zu versorgen, und dann geht es zur Stadt.

Auf diese Zeiteinteilung hat sich auf dem Lande der ge- samnte Handels- und Gewerbebestand eingerichtet. An den Wochentagen ist das Geschäft in der Regel nur ein ärmlisches Platzgeschäft. Der eigentliche Geschäftstag, in den kleineren von der Landbevölkerung abhängigen Städten, ist der Sonn- tag und ohne diesen Kaufentag dürften 50 Procent der Laden- geschäfte auch an den Wertagen ihre Läden schließen.

Wie paßt nun die neue Sonntagsruhe dahinein? Die Morgenstunden vor dem Vormittagsgottesdienst kommen für das große Geschäft, außer der Nahrungsmittelbranche, gar nicht in Betracht; die Stunden von 11 bis 2 Uhr für die Land- bevölkerung nur vereinzelt, den Meisten ist es erst möglich, nach 2 Uhr sich auf den Weg zur Stadt zu machen, und kommen dann in der Regel eben nach Hohenstein, wenn man wohl oder übel sich aufschicken muß, bei Androhung größerer Geld- oder Haftstrafe die Läden zu schließen. Anstatt nun Geld zu verdienen, womit man seinen Hausstand erhalten und seine Steuern begahlen kann, kann sich der Ladenbesitzer dann mit seiner Kundschaft in die Wirtschaften begeben, die Segnungen des neuen Gesetzes in allen Gestalten beschreiben und den Dank hierfür an die von uns gewählten Volksvertreter, welche derlei Gesetze eingebracht und mit durchzuführen halfen, abzustatten.

Glaubt man aber, der Bauer lasse sich commandiren, wann er seine Sachen einkaufen muß? Glaubt man denn, er lasse seine Feldarbeit an Wertagen liegen, um in der Stadt sich eine Senje, ein Kleidungsstück, ein Geschirrstück oder Werk- zeug zu kaufen? Fällt ihm gar nicht ein, der hausstrenge Jude kommt ja mit allen möglichen Mitteln und besucht alle Haus- haltungen, bei dem wird nun gekauft, das ist so viel bequemer. Und das Ende vom Liede? Der Hausirhandel, der mehr und mehr unterdrückt werden soll, blüht und macht Riesengestäfte; der alljährlich mehr und höher geschraubte steuernde Lade- besitzer aber geht in seinem Erwerb immermehr zurück und der gepriesene, steuerkräftige, staaterhaltende Mittelstand geht seinem Ruin mehr und mehr entgegen, bis er schließlich ganz von der Bildfläche verschwindet und es nur noch 2 Parteien giebt: Arme und Reiche, Proletariat und Patrizier.

### Hohenstein und Ernstthal eine Stadt?

Wir haben in letzter Zeit so verschiedene Male Gelegen- heit gehabt, in unserm geachteten Blatte die Auslassungen und Ansichten verschiedener hiesiger Bürger zu lesen, im Wochen- blatt unserer Nachbarstadt Ernstthal noch ein Mehreres, so reihen sich die Aussprüche nebeneinander, geschickt Zusammen- gestelltes neben anderem, welchem man das Recht der Veröffent-

lichung geradezu absprechen möchte. Daß sich die Bürgerschaft beider Schwesterstädte zu dieser Frage ausspricht, ist etwas an sich so Natürliches und Berechtigtes, daß sich Einseider dieses nur wundert, daß dies nicht noch in größerem Umfange ge- schehen ist. Allein zu entschuldigen ist dies dadurch, daß doch nicht Jeder einen so tiefen Einblick in die Verhältnisse beider Städte gethan hat, um mit vollem Recht darüber sprechen zu können. Das hat sich nun insofern geändert, als erstens durch die sehr sorgfältig und mit vielem Fleiß von unserm Herrn Bürgermeister ausgearbeitete Denkschrift, ferner durch die vor Kurzem veröffentlichten Verhandlungs-Protokolle unserer Stadt- vertretung und des hierzu gewählten Ausschusses soviel Klar- heit über die Vereinigungsfrage verbreitet worden ist, daß man sich der Schwierigkeit der Lage wohl mehr und mehr bewußt wird. Jeder einsichtsvolle Bürger wird sich wohl dem nicht verschließen können, allen den Herren für die sehr wohlüber- dachten Vorarbeiten den herzlichsten Dank zu zollen. Nur will es einem gar nicht so recht gefallen, wenn man aus al- le dem herausfühlt, daß es doch wohl Einzelne darunter geben muß, welche dem Projekt grundsätzlich abgeneigt sind. Mit etwas Lust und Liebe auf beiden Seiten ist denn doch wohl ein Arrangement zu treffen, das beide Theile befriedigt und dessen Lösung die Bürgerschaft beider Städte mit Freuden be- grüßen könnte. Natürlich dafür kann man sich durchaus nicht erwärmen, wenn, wie man so recht oft hört, die Ansicht ver- treten wird: Ach, so schafft doch die Vereinigung fertig, wenn nur die Hauptfragen geordnet sind, die Nebenfragen können später geordnet werden. Nein, alle Bedingungen müssen vor- her klar und deutlich vor unseren Augen liegen und von den Vertretungen beider Städte mit großer Mehrheit angenommen werden, sonst ist es möglich, daß der Zankepel durch Erledig- ung einer nur untergeordneten Frage schon in die jugendliche Vereinigung hingeworfen wird und größeres Unheil durch Verstimmlung der Gemüther z. arrichtet. Es ist besser, die Vereinigung geht nicht vor sich als daß man es hinterher be- dauert, daß sie überhaupt zu Stande gekommen und man der Stadtvertretung beim geringsten Anlaß Vorwürfe zu machen berechtigt zu sein glaubt. Es gilt, hierin einen Schritt weiter zu gehen; man hörte in letzter Zeit, daß es einige besonders rührige Bürger unternahmen würden, Stimmen für die Ver- einigung aus der Bürgerschaft zu sammeln und man kann das nur mit Freuden begrüßen. Wenn unsere Stadtvertretung die Gewißheit hat, daß so und so viel Bürger hinter ihr stehen, wird sie mit viel leichteren Herzen Beschluß hierüber zu fassen, geneigt sein.

### Zur Städtevereinigung.

(Eingefandt.)

Einseider Dieses muß seinen Vorrednern betrefß Ver- einigung mit Ernstthal mit allen Kräften beistehen, denn, würden wir diese Frage an einen jeden Bürger oder auch an einen jeden Bewohner Hohensteins richten, würden wir die Erfahrung machen, daß weit über die Hälfte dafür ist, obwohl Jedem die Vor- und Nachtheile bekannt sind. Ein Theil wird sagen, mir ist es gleich, aber auch dieser muß sich nach reiflicher Ueber- legung sagen, eine Stadt von 13,000 Einwohnern kann besser zur Fortschreitung kommen, als eine dergleichen mit etwas über 7000 oder 5000. Wir geben uns der festen Hoffnung hin, daß die Vereinigung zu Stande kommt. H. F.

### Hohenstein-Ernstthal eine Stadt.

(Eingefandt.)

Sollte diese vielfach ventilirte Frage wirklich einmal ihre Erledigung finden? An der Zeit wäre es; denn bei der räumlichen Lage und bei den vielfach in einander greifenden Interessen beider Orte würde diese Frage doch nur eine Frage der Zeit bleiben, die immer und immer wieder in den Vorder- grund treten würde und die früher oder später doch einmal ihre Erledigung finden muß.

Daß durch diese Vereinigung eine Erhöhung der Steuern herbeigeführt wird, glauben wir trotz der bekannt gegebenen Zahlen nicht, wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Steuerzahler beider Städte nach gleichem Maße gemessen werden, Ernstthal mindestens ebenso steuerkräftig ist wie Hohenstein.

Auch das Mehr-Vermögen Hohensteins kann nicht beson- ders in die Waagschale fallen, denn dasselbe ist in der Haupt- sache nur ein ideelles Vermögen, es besteht zum größten Theil aus milden Stütungen und Wohlthätigkeitsanstalten, wie Hospital, Waisenhaus, Krankenhaus u. s. w., die zwar der Allgemeinheit dienen, aber einen materiellen Nutzen nicht er- geben. Diese Institute würden erst durch eine Vereinigung zur vollen Geltung gelangen.

Welchen Werth eine einheitliche Leitung in Bezug auf die Schulen, Polizei-Verwaltung, Armen-Verforgung u. s. w. für sich hat, bedarf wohl gar keiner Erörterung. Daß eine solche einheitliche Gemeinde-Verwaltung theurer werden würde, be- fürchten die Einseider nicht, denn eine Verwaltung, wenn auch etwas größer, kann doch nicht theurer sein als zwei dergleichen.

Einen ganz wesentlichen Nutzen für die vereinigten Orte würde die Zusammenlegung beider Sparkassen, eine bessere Ausnützung der Gasanstalt ergeben, wenn wirklich an einer Stelle ein kleines Manco zu Ungunsten Hohensteins vorhanden sein sollte, so dürfte hier mehr als reichlich Deckung dafür ge- funden werden.

Außerdem ist noch hervorzuheben, daß eine Stadt von 13,000 Einwohnern seitens des Staates ganz andere Berück- sichtigung und Unterstützung genießt, als zwei kleinere Orte mit 8000 und 5000 Einwohnern. Dasselbe gilt auch den Behörden gegenüber, in allen Verwaltungs-, Post- und Eisen- bahnanfragen.

Hohenstein soll doch nicht stehen bleiben, sondern soll vor- wärts gehen. Darum auf, Bürger, rüht Euch in dieser wich- tigen Frage, denn

Einigkeit macht stark.

Mehrere Bürger.

(Eingefandt.)

### Die Vereinigung Hohenstein-Ernstthals.

Dieselbe erregt in der Bürgerschaft durch langgefühltens Bedürfniß vielseitiges Interesse. Wer den Fortschritt huldigt und nicht hartnäckig und egoistisch zu Mitteln greift, wie z. B. Aufstellung des Gelpentzes eines höheren Steuerfußes, wird sich durch Belehrung leicht zur besseren Einsicht bringen. Man wird im Großen und Ganzen hierin nur Vortheil finden.

Die jetzt Lebenden werden sicherlich ihren Nach- kommen ein segnenreiches Vermächtniß hinterlassen durch Zustimmung zu der Vereinigung Hohenstein und Ernst- thal. H. Z.

Königstrasse 16.



# Königsfeld & Co.

Victoria-Bazar

Königstr. 16 **CHEMNITZ** Königstr. 16

## Confectionshaus ersten Ranges u. Grösse.

Wir bieten zur neuen Winter-Saison unserer werthen Kundschaft eine Auswahl zu tau-sen-ten zählender **Piècen**, was kaum eine zweite Firma zu bieten im Stande ist.

Die Firma **Königsfeld & Co.** steht mit den grössten Confectionshäusern Berlins in Verbindung und hat die Vereinbarung getroffen, am hiesigen Platze keiner zweiten Firma ihre Waaren zu liefern. Durch Ankauf ganzer Waarenläger sind wir im Stande, bedeutend billiger zu verkaufen, als jede Concurrnz.

Echte  
**Seiden-Plüsch-  
Seal-Jaquets,**

bestes englisches  
Fabrikat,  
**41 Mark.**

Seiden-  
**Plüsch-Jaquets**  
von **18 Mark** an.



**Abend-  
Mäntel,**

schwarz mit Pelzkragen  
und Steppfutter,  
**9 Mk. 50 Pf.**

Hochelegante  
**Radmäntel**

von **10 bis  
75 Mark.**

Königsfeld & Co.

Königsfeld & Co.



**Hermine.**  
Winter-Jaquet  
aus blau und schwarzem  
Double.  
**4 Mark.**



**Mucki.**  
Besticktes Winter - Jaquet  
mit grauem Krimmer ein-  
gerollt oder schwarz.  
**9 Mark.**



**Wien.**  
Besticktes Winter-Jaquet  
aus schwarzem Croisé mit schwarz  
eingefasst. Astrachan, sehr preisw.  
**9 Mark.**



**Cleopatra.**  
Winter-Jaquet  
aus gelocktem Stoff, inwendig  
mit wollnem Futter.  
**10 Mark.**

Sonntags geöffnet von 11 bis 4 Uhr.

Königstrasse 16.

Druck und Verlag von J. Rühr, Hohenstein. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Rühr.